

Dresdner Amtsblatt



Nr. 5/2008
Donnerstag
31. Januar 2008

Wo spielt die Musik im nächsten Schuljahr?

Anmeldung für Mittelschulen und Gymnasien ab Anfang März



▲ Spaß beim Musikunterricht. Den haben die Jungen und Mädchen der Klasse 4 b der 14. Grundschule, Schweizer Straße 7 mit ihrer Lehrerin Ilona Karisch. Am 5. März erhalten die Jungen und Mädchen wie alle Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen ihre Bildungsempfehlung und können

sich anschließend an einer Mittelschule oder einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden. Die Anmeldung an den kommunalen Mittelschulen der Landeshauptstadt Dresden ist am Donnerstag, 6. März, am Dienstag, 11. März und am Donnerstag, 13. März jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr möglich.

An den Dresdner kommunalen Gymnasien kann die Anmeldung vom 5. bis 17. März erfolgen. Welche Mittelschulen und Gymnasien mit welchen Profilen zur Auswahl stehen, kann unter www.dresden.de/schulen im Internet nachgelesen werden. Foto: Füssel ► Seite 4

Qualifizierter Mietspiegel erschienen

Wie hoch sind die Mieten in Dresden? Wo befindet sich die teuerste Wohngegend und zahle ich die „ortsübliche“ Miete? Diese und weitere Fragen rund um das Thema Miete beantwortet der qualifizierte Mietspiegel 2008. Er wurde von den Interessenvertretungen der Vermieter und Mieter gemeinsam mit der Stadt erstellt. Die Broschüre ist zum Preis von 2,50 Euro ab 7. Februar im Sozialamt und ab 6. Februar in Rathäusern, Ortsämtern und Bürgerbüros erhältlich. ► Seite 2

Satzung für Übergangswohnheime

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 die Satzung für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen beschlossen. Die Satzung regelt die Benutzung der Übergangswohnheime für Bedarfsgruppen, insbesondere für wohnungslose Personen, für Personen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz und für den im Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetz genannten Personenkreis. ► Seiten 10 bis 12

Ehrenamtliche Schöffen gesucht

Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 sucht die Landeshauptstadt Dresden etwa 800 Schöffen für Erwachsenen-Strafsachen und etwa 450 Jugendschöffen, die den Richtern in Jugend-Strafverfahren ehrenamtlich zur Seite stehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis zum 31. März 2008 schriftlich um das Amt des Schöffen bzw. Jugendschöffen bewerben. Auch Parteien sowie politische und andere Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen. ► Seite 13

Überarbeiteter Brückenentwurf

Die Kommission um Eberhard Burger hat den Entwurf der Waldschlößchenbrücke überarbeitet. Mit den Veränderungen fügt sich die Brücke harmonischer in die Landschaft des Elbtals ein. Die Stadt Dresden geht davon aus, dass es demnächst zu Gesprächen mit der UNESCO kommt. ► Seite 2

Gewerbepark Dresden-Heidenau fertig

Der Interkommunale Gewerbepark von Dresden und Heidenau ist fertig gestellt. Klein- und mittelständische Unternehmen können sich ab sofort ansiedeln. Bisher haben 15 Unternehmen ihr Interesse daran bekundet. ► Seite 2

Zweimal Schach am Wochenende

Am Wochenende laden gleich zwei Schachturniere zum Mitmachen und Zuschauen ein. Am 1. Februar findet die Offene Dresdner Mannschaftsmeisterschaft Blitz 2008 statt. Am 3. Februar wird das Open der Jüdischen Gemeinde ausgetragen. ► Seite 5

„Tierisch, tierisch“ in Dresden

Zum nächsten offenen Wochenende lädt das Tierheim am 2. und 3. Februar ein. Diesmal ist ein MDR-Fernsehteam zu Gast, um die beliebte Sendung „Tierisch, tierisch“ aufzuzeichnen. Besucher sind jeweils von 13 bis 15 Uhr willkommen. ► Seite 7

Beilage.

Veranstaltungskalender 50+

Jahresrechnungen.

Städtische Eigenbetriebe ► Seiten 14 und 15

Ausschreibungen.

Leistungen und Bauleistungen ► Seiten 16 bis 23

Mieten in Dresden stiegen um 5,47 Prozent

Neuer Dresdner Mietspiegel ab 7. Februar erhältlich

Die nunmehr sechste Ausgabe des Dresdner Mietspiegels ist ab Donnerstag, 7. Februar erhältlich. Er wurde von den Interessenvertretungen der Vermieter und Mieter gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden erstellt und anerkannt. Der Lehrstuhl für allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeografie der TU Dresden begleitete die Arbeit wissenschaftlich.

Abhängig von Baualter, Ausstattung und Lage

Im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren sind die Mieten im Durchschnitt um insgesamt 5,47 Prozent gestiegen. Über alle Ausstattungsklassen und Wohnungsgrößen betrachtet entspricht dies einem durchschnittlichen Mietpreisanstieg von 0,26 Euro pro Quadratmeter. Die Mietpreise haben sich jedoch differenziert entwickelt. Waren bei früheren Untersuchungen Wohnungsausstattung und Baualter vordergründig, so entscheidet heute zunehmend die Wohnlage über den Mietpreis. In der durch die Diskussion um angemessene Unterkunftskosten für SGB-II- und SGB-XII-Leistungsempfänger im Fokus stehenden Baualtersklasse 1946 bis 1990 und damit den nach Wohnungsanzahl und Nachfrage



wichtigstem Segment beträgt der Mittelwert 4,30 Euro je Quadratmeter (2006: 4,35 Euro pro Quadratmeter). Die nach wie vor gültigen Regelungen für die Kosten der Unterkunft gestatten damit auch weiterhin eine sozialraumorientierte Wohnungssuche.

Broschüre ab 6. Februar im Rathaus erhältlich

Für Altbauwohnungen aus der Gründerzeit und Wohnungen bis 50 Quadratmeter sind hingegen die Mietpreise fast durchgängig angestiegen. Eine steigende Tendenz gibt es auch bei

Mieten im teilsanierten und unsanierten Wohnungsbestand.

Die Broschüre kann gegen eine Schutzgebühr von 2,50 Euro ab Donnerstag, 7. Februar an der Kasse des Sozialamtes, Junghansstraße 2 erworben werden. Ab 8. Februar ist der Mietspiegel auch an der Kasse im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 und in den Ortsämtern und Bürgerbüros erhältlich. Der Mieterverein Dresden und Umgebung bietet den Mietspiegel in seiner Geschäftsstelle auf der Schäferstraße 42/44 an.

Gewusst?

Der Mietspiegel ist eine Übersicht über die in Dresden üblicherweise gezahlten Mieten, die in den letzten vier Jahren vereinbart oder geändert worden sind. Der vorliegende Mietspiegel 2008 ist ein Anpassungsmietspiegel zu dem von 2006. Es wurden nur die Mietpreise aktualisiert. Nach vier Jahren (2010) ist der Mietspiegel neu zu erstellen, um den Status eines qualifizierten Mietspiegels zu erhalten. Der Mietspiegel hat sich als zuverlässiges Instrument zur Feststellung der ortsüblichen Vergleichsmiete am Wohnungsmarkt bewährt und hat zur Rechtssicherheit beigetragen.

WIRTSCHAFT

Unternehmen in „Matpolis“

Staxera GmbH ist erster Nutzer

Die Staxera GmbH, ein auf die Entwicklung und Produktion von Zellstapeln (Stacks) von Hochtemperatur-Brennstoffzellen (SOFC) spezialisiertes Unternehmen, hat ihr neues Entwicklungs- und Produktionszentrum in Dresden eröffnet. Damit ist die Staxera GmbH der erste Nutzer des Entwicklungsbereites „Matpolis“ an der Winterbergstraße, wo die Stadt Dresden Erweiterungsflächen für die Fraunhofer Institute sowie für die Ansiedlung technologieorientierter Existenzgründer und Unternehmen im Bereich Neue Werkstoffe/Nanotechnologie schaffen will. „Die Ansiedlung und Erweiterung der Staxera GmbH steht beispielhaft für die erfolgreiche Zusammenarbeit von Forschung, Industrie und kommunaler Wirtschaftsförderung“, sagt Wirtschafts- und Umweltminister Dirk Hilbert.

Bau in Rekordzeit

Die Baugenehmigungen für die Erweiterung der Staxera GmbH konnten in enger Zusammenarbeit des Unternehmens, mit dem TSSB architekten Innenarchitekten und den beteiligten Ämtern innerhalb von rund sechs Wochen erteilt werden. In der Rekordzeit von acht Monaten wurden in einer ersten Ausbaustufe eine 500 Quadratmeter große Halle, Entwicklungslabors und eine Bürofläche für maximal 35 Mitarbeiter ausgebaut.

Neue Fahrradständer am Hauptbahnhof

Einstellmöglichkeit für 98 Räder

59 neue Anlehnbügel für Fahrräder hat das Straßen- und Tiefbauamt in den vergangenen Tagen in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG in der Nähe des Haupteingangs des Hauptbahnhofs – östlich und westlich der Straßenbahngleise – aufgestellt. Die Einstellmöglichkeiten für insgesamt 98 Fahrräder befinden sich wettergeschützt an den Bahnbrücken und kosteten rund 15 000 Euro, wovon 75 Prozent aus Mitteln der ÖPNV-Förderung durch den Freistaat Sachsen getragen wurden. Die neuen Fahrradständer sollen helfen, die Zahl der Fehlnutzung von Geländern, Einbauten, Masten und Ähnlichem zu verringern.

Gewerbepark Dresden-Heidenau ist fertig

Klein- und mittelständische Unternehmen können sich ansiedeln

Im Interkommunalen Gewerbepark von Dresden und Heidenau können sich ab sofort klein- und mittelständische Unternehmen, vorzugsweise im produzierenden Bereich, für Dienstleistungen, Handwerk und Großhandel ansiedeln. Bisher haben 15 Unternehmen ihr Interesse daran bekundet. Dresdens Wirtschafts- und Umweltminister Dirk Hilbert und Heidenaus Bürgermeister Michael Jacobs wollen im Frühjahr den ersten Kaufvertrag unterzeichnen. Die beiden Bürgermeister montierten Anfang dieser Woche gemeinsam die ersten Straßenschilder und gaben die rund 20,5 Hektar große Fläche zur Ansiedlung frei.

Als Dresden und Heidenau 1998 die ersten Gespräche zur Errichtung des Interkommunalen Gewerbeparks aufnahmen, befand sich an dieser Stelle die Brache eines ehemaligen Beton-

werkes mit baufälligen Gebäuden und illegalen Halden. Unter den meterhohen Ablagerungen tickte eine ökologische Zeitbombe. Über Jahre ausgelauftes Schalöl verseuchte Tausende Kubikmeter Boden. Er wurde entsorgt und durch unbelastetes Material ersetzt. Die Landeshauptstadt Dresden erwarb 2003 die Industriebrache und begann gemeinsam mit Heidenau sofort mit den Planungsarbeiten. Im Jahr 2004 wurde der Vertrag über die Entwicklung des Interkommunalen Gewerbeparks Dresden-Heidenau von beiden Seiten unterzeichnet. Im Frühjahr 2006 rollten die ersten Bagger. Im Juni 2007 war das alte Betonwerk verschwunden. Es folgten die Arbeiten zur Erschließung. Es entstanden vier Erschließungsstraßen mit Leitungen für Abwasser, Trinkwasser, Gas, Elektrizität und Telekommunikation.

In das Bauvorhaben fließen insgesamt 12,8 Millionen Euro. Es wird mit 5,1 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom Freistaat Sachsen gefördert. Damit ist es möglich, die Gewerbegrundstücke zu einem Preis unter 50 Euro pro Quadratmeter an förderfähige Unternehmen zu verkaufen.



▲ Im Gewerbepark. Dirk Hilbert (rechts) und Michael Jacobs montieren die ersten Straßenschilder. Foto: Unger

Veränderter Entwurf der Waldschlößchenbrücke

Landeshauptstadt erwartet intensiven und erfolgreichen Dialog mit der UNESCO



Die Kommission um Eberhard Burger, den ehemaligen Baudirektor der Frauenkirche und Dresdner Ehrenbürger, stellte verschiedene Veränderungsmöglichkeiten am Brücken-Entwurf des Architekten Henry Ripke vor. Im Ergebnis verliert die Waldschlößchenbrücke damit an Wichtigkeit, wird dynamischer und „leichtfüßiger“ und fügt sich insgesamt harmonischer in die Landschaft des Dresdner Elbtals ein. „Mit diesem Ergebnis unserer Arbeit könnte uns nun zweierlei gelingen: zum einen den Bau der Waldschlößchenbrücke zu realisieren und die Brückengegner ein Stück weit von ihrer Skepsis abzubringen. Zum anderen ist dadurch der Erhalt des Welterbetitels in greifbarere Nähe gerückt. Das würde wesentlich zur Befriedung der Dresdner Bürgerschaft beitragen“, sagte Eberhard Burger im Dresdner Rathaus.

Brücken-Entwurf verändert

Die seit Mitte Oktober vergangenen Jahres von der Kommission, der neben Eberhard Burger weitere engagierte Bürger sowie Baubürgermeister Herbert Feßenmayr, Regierungspräsident Henry Hasenpflug und Fachleute angehörten, erarbeiteten Vorschläge sehen folgende konkrete Änderungen am Brücken-Entwurf vor:

- Verringerung des sichtbaren Volumens der Brückenfüße um über 60 Prozent
- Verschlankung des Brückenbogens im unteren Bereich um mehr als einen Meter von bisher 2,85 Meter auf 1,80 Meter durch Weglassen der Fußgängertreppen



■ Weglassen der Beleuchtungsaufbauten auf der Brücke und Verlagerung der Beleuchtung in die Handläufe der Brücke

- Verringerung der Breite der stählernen Brückenbögen oberhalb der Fahrbahn von ursprünglich 1,70 Meter auf nur noch 1,40 Meter im Scheitel
- Überarbeitung des Bereiches um den Tunnelmund und Reduzierung der versiegelten Fläche am Elbhäng auf die Hälfte von bisher 3600 Quadratmeter auf 1900 Quadratmeter
- Verringerung der Gesamtbrückenbreite um einen Meter von 24,40 Meter auf 23,40 Meter.

„Die Möglichkeiten, innerhalb der Planfeststellung zu einer veränderten Brückenlösung zu kommen sind optimal ausgereizt. Neue, sich auf alle Fälle über Jahre hinziehende und in ihrem Ausgang höchst ungewisse Planungen und Genehmigungsverfahren sind damit vermeidbar“, begrüßte Regierungspräsident Henry Hasenpflug das Ergebnis der Kommissionsarbeit.

Spielraum ausgeschöpft

Ministerpräsident Georg Milbradt hatte während eines ersten Treffens mit den Mitgliedern der Kommission am 17. Oktober 2007 zugesagt, den Spielraum, der dem Dresdner Regierungspräsidium als zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde zur Verfügung steht, für Änderungen am Erscheinungsbild der Brücke auszuschöpfen. „Ich danke der Kommission sehr für ihre guten und konstruktiven Arbeitsergebnisse, die insgesamt zu einer

► Bisher (links) und neu (rechts). ►

Entsprechend des überarbeiteten Entwurfes werden die v-förmigen Brückenfüße wesentlich schlanker. Das Volumen der sichtbaren Teile soll um mehr als 60 Prozent verringert werden. So soll die Bogenstärke an den Fußpunkten nicht mehr 2,85 Meter, sondern nur noch einen Meter betragen. Foto: Henry Ripke Architekten

Die STADT baut

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Die Einbahnstraße im Zuge der Fetscherstraße zwischen Käthe-Kollwitz-Ufer und Pfotenauerstraße wird Anfang dieser Woche aufgehoben. Die Bauarbeiten gehen dann in der südöstlichen Hälfte des Knotens Fetscherstraße/Pfotenauerstraße weiter. Der Verkehr wird an der Baustelle vorbeigeführt.

Die Umverlegung der Gasleitung und der 800er Trinkwasser-Leitung, die in der Fetscherstraße bis in Höhe Herz-Zentrum stattfindet, wird ebenso fortgesetzt wie die Suche nach Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst auf dem linken Elbufer. Auch die Rammarbeiten für den Verbau der Fundamente auf der rechtselbischen Seite gehen weiter, ebenso wie die Arbeiten für die 1 Meter dicken und ca. 18 Meter tief reichenden Bohrfähle für die Brückengründung an den fertig gestellten Spundwandverbaukästen auf der rechtselbischen Seite. In der Waldschlößchenstraße erfolgt zu Wochenbeginn eine Verkehrsumstellung, die Brauhausstraße wird gesperrt. In der Fischhausstraße werden die Arbeiten an den unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen halbseitig weitergeführt.

In der Stauffenbergallee schließen die Arbeiter die Umverlegung der 800er und der 300er Trinkwasserleitung ab. In der Bautzner Straße werden die laufenden Arbeiten an den Trinkwasser- und Gasleitungen weitergeführt und Schutzrohrstrecken verlegt, um den Kabelzug in der 6. Kalenderwoche abzusichern. Die Rammrohrarbeiten für die Fundamente der Fahrleitungsmaste dauern an.

Bauvorhaben Tiefgarage Altmarkt

Im Zuge des Baufortschrittes an der Tiefgarage Altmarkt wird seit dieser Woche der öffentliche Verkehr in der Wilsdruffer Straße zwischen Kleiner Kirchgasse und Straßenbahn-Haltestelle Postplatz über eine Behelfsstraße geführt.

Diese provisorische Verkehrsführung dient der Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs während der Errichtung der Ein- und Ausfahrtsbauwerke der Tiefgarage in der Wilsdruffer Straße.

Schulanmeldungen an Mittelschulen und Gymnasien

Klasse 5 für das Schuljahr 2008/2009

Mit Ausgabe der Bildungsempfehlung am 5. März 2008 an die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen erhalten diese die Möglichkeit, sich an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium anzumelden. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht an einen Schulbezirk gebunden und können sich an einer Mittelschule oder an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden.

Für die Anmeldung an den kommunalen Mittelschulen der Landeshauptstadt Dresden stehen folgende Zeiten zur Verfügung:

■ Donnerstag, 6. März, Dienstag, 11. März, Donnerstag, 13. März jeweils in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

An den Dresdner kommunalen Gymnasien ist die Anmeldung vom

■ 5. März bis zum 17. März während der Öffnungszeiten des Schulsekretariats möglich.

Welche Mittelschulen und Gymnasien mit welchen Profilen zur Auswahl stehen, kann im Internet unter der Adresse www.dresden.de/schulen nachgelesen werden.

Informationen zur Schullandschaft sind auch auf dem Sächsischen Bildungs-server unter www.sachsen-macht-schule.de verfügbar. Können die Eltern diese Anmeldezeiten nicht wahrnehmen, sollten sie rechtzeitig im Schulsekretariat einen anderen Termin vereinbaren. Neben dem Original der Bildungsempfehlung sind das zuletzt ausgestellte Zeugnis und die Geburtsurkunde des Schülers vorzulegen. Obwohl eine persönliche Vorstellung des Kindes nicht gefordert ist, bietet die Schulanmeldung eine gute Gelegenheit zum Kennenlernen des neuen Umfeldes. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler und einer möglichst wunschgerechten Beschulung ist es empfehlenswert, zur Schulanmeldung zwei mögliche Ausweichschulen zu benennen.



■ An den folgenden Schulen ist für das Schuljahr 2008/2009 eine Anmeldung möglich:

Mittelschulen	Adresse	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt
9. Mittelschule „Am Elbe Park“	Lommatscher Straße 121	01139	Dresden	8 49 24 91	OA Pieschen
10. Mittelschule „Sportmittelschule“	Messering 2 a	01069	Dresden	4 95 14 86	OA Altstadt
15. Mittelschule	Görlitzer Straße 10	01099	Dresden	8 04 32 86	OA Neustadt
25. Mittelschule	Pohlandstraße 40	01309	Dresden	3 10 02 19	OA Blasewitz
30. Mittelschule „Am Hechtpark“	Hechtstraße 55	01097	Dresden	8 04 17 70	OA Neustadt
32. Mittelschule „Sieben Schwaben“	Hofmannstraße 34	01277	Dresden	3 36 06 53	OA Blasewitz
35. Mittelschule	Clara-Zetkin-Straße 20	01159	Dresden	4 21 63 22	OA Cotta
36. Mittelschule	Emil-Ueberall-Straße 34	01159	Dresden	4 12 14 76	OA Cotta
46. Mittelschule	Leubnitzer Straße 14	01069	Dresden	4 71 74 21	OA Plauen
55. Mittelschule „Heinz Steyer“	Nöthnitzer Straße 6	01187	Dresden	4 71 87 16	OA Plauen
56. Mittelschule	Cottbuser Straße 34	01129	Dresden	8 49 20 01	OA Pieschen
62. Mittelschule „Friedrich Schiller“	Fidelio-F.-Finke-Straße 15	01326	Dresden	2 63 09 80	OA Loschwitz
64. Mittelschule „Hans Grundig“	Linzer Straße 1	01279	Dresden	2 57 10 21	OA Leuben
66. Mittelschule	Dieselstraße 55	01257	Dresden	2 03 13 34	OA Leuben
76. Mittelschule	Merbitzer Straße 9	01157	Dresden	4 22 69 86	OA Cotta
82. Mittelschule „Am Flughafen“	Korolenkostraße 6	01109	Dresden	8 80 41 08	OA Klotzsche
88. Mittelschule	Dresdner Straße 50	01326	Dresden	4 02 23 97	OA Loschwitz
101. Mittelschule	Pfotenauerstraße 42/44	01307	Dresden	4 42 31 83	OA Altstadt*
116. Mittelschule	Feuerbachstraße 5	01219	Dresden	4 71 11 94	OA Prohlis
121. Mittelschule „J. Georg Palitzsch“	Gamigstraße 28	01239	Dresden	2 84 40 26	OA Prohlis
128. Mittelschule	Rudolf-Bergander-Ring 3	01219	Dresden	2 81 66 31	OA Prohlis
138. Mittelschule	Omsewitzer Ring 2	01169	Dresden	4 12 28 21	OA Cotta
Mittelschule Cossebaude	Erna-Berger-Straße 1	01462	Cossebaude	4 53 72 45	OA Cotta
Mittelschule Weißig	Gönnsdorfer Weg 1	01328	Dresden	2 17 00 00	OA Loschwitz
Mittelschule Weixdorf	Alte Dresdner Straße 22	01108	Dresden	8 88 84 57	OA Klotzsche
Mittelschule Pieschen	Robert-Matzke-Straße 14	01127	Dresden	8 48 45 27	OA Pieschen

Gymnasium	Straße	PLZ	Ort	Telefon	Ortsamt
Bertolt-Brecht-Gymnasium	Lortzingstraße 1	01307	Dresden	44 90 40	OA Altstadt
Gymnasium Bühlau	Kurparkstraße 12	01324	Dresden	26 66 96 57	OA Loschwitz
Gymnasium Dresden-Cotta	Cossebauder Straße 35	01157	Dresden	43 21 90	OA Cotta
Marie-Curie-Gymnasium	Zirkusstraße 7	01069	Dresden	4 59 33 27	OA Altstadt
Gymnasium Dreikönigsschule Dresden	Louisenstraße 42	01099	Dresden	20 62 90 90	OA Neustadt
Hans-Erlwein-Gymnasium Dresden	Eibenstocker Straße 30	01277	Dresden	3 10 02 05	OA Blasewitz
Julius-Ambrosius-Hülbe-Gymnasium	Hülbestraße 16	01237	Dresden	2 84 30 60	OA Prohlis
Gymnasium Dresden-Klotzsche	Karl-Marx-Straße 44	01109	Dresden	8 90 10 31	OA Klotzsche
Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium	Kretschmerstraße 27	01309	Dresden	3 11 01 46	OA Blasewitz
Pestalozzi-Gymnasium	Pestalozziplatz 22	01127	Dresden	89 41 30	OA Pieschen
Gymnasium Dresden-Plauen	Kantstraße 2	01187	Dresden	87 90 20	OA Plauen
Romain-Rolland-Gymnasium	Weintraubenstraße 3	01099	Dresden	8 03 06 56	OA Neustadt
Sportgymnasium Dresden	Messering 2 a	01067	Dresden	49 16 30	OA Altstadt
Vitzthum-Gymnasium	Bernhardstraße 18	01069	Dresden	4 71 73 60	OA Plauen

Für die beiden neuingerichteten Gymnasien Gymnasium Bürgerwiese und Gymnasium Seidnitz können die Anmeldungen wie folgt durchgeführt werden:

Gymnasium Bürgerwiese: Anmeldung im Bertolt-Brecht-Gymnasium

Gymnasium Seidnitz: Anmeldung im Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium.

* Durch Bauarbeiten am Gebäude Pfotenauerstraße 42/44 in 01307 Dresden erfolgt die Anmeldung für das Schuljahr 2008/2009 für die 101. Mittelschule in der 102. Grundschule „Johanna“, Pfotenauerstraße 40 in 01307 Dresden.

KULTUR

Kunstnachwuchs forscht in Salzburg

Ein Arbeitsstipendium ermöglicht es Studierenden bzw. Absolventen der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der TU Dresden, drei Monate lang in Dresdens Partnerstadt Salzburg zu forschen. Dieses Stipendium, das im Sommer 2007 erstmals vergeben wurde, umfasst eine kostenfreie Unterkunft in einem möblierten Appartement im Zentrum Salzburgs und einen Aufenthaltskostenzuschuss in Höhe von 1500 Euro. Zudem stiftet die Stadt Dresden die Reisekosten von Dresden nach Salzburg. Der Stipendiat verpflichtet sich dafür, die Zeit in Salzburg für Kunst- bzw. Musikforschungen im bayrisch-österreichischen Raum zu nutzen.

Glücksfall für Künstler

Entstanden ist dieses Angebot aus einem Glücksfall: Ein Gönner hatte der Stadt Salzburg eine Wohnung in der Nähe der Altstadt mit der Auflage hinterlassen, sie Künstlern oder Kunstsenschaflern zur Verfügung zu stellen. Daraus entwickelte sich die neue Kooperation zwischen der TU Dresden, der Landeshauptstadt Dresden und der Stadt Salzburg. Im vergangenen Jahr erhielt Katja Schumann, Doktorandin im Fach Kunstgeschichte die Gelegenheit, in Salzburg an einem Thema der Kunstfotografie des 20. Jahrhunderts zu arbeiten.

Das Stipendium wird nun zum zweiten Mal ausgeschrieben. Der Aufenthalt liegt zwischen August und Oktober 2008, Bewerbungsschluss ist der **28. Februar 2008**. Bewerben können sich Studierende und Absolventen der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der TU Dresden mit erfolgreich abgelegter Zwischen- oder Magisterprüfung bzw. Promotion, die ihren Wohnsitz in Dresden haben.

Philharmoniekonzert

Zum 5. Außerordentlichen Konzert lädt die Dresdner Philharmonie für Freitag, 1. Februar, 19.30 Uhr und Sonntag, 3. Februar, 11 Uhr in den Kulturpalast ein. Auf dem Programm stehen „Muse und Martyrium“ mit Schumann und Zemlinsky. Von Robert Schumann ist die Sinfonie Nr. 4 d-Moll op. 120 und von Alexander Zemlinsky „Die Seejungfrau“, Fantasie für Orchester zu hören. Dirigent ist Emmanuel Krivine.

Palitzsch und die Folgen

Erinnerung an den Wiederentdecker des Halleyschen Kometen

Johann Georg Palitzsch (1723–1788) entdeckte 1758, also vor 250 Jahren die Rückkehr des Halleyschen Kometen. Anlässlich dieses Jubiläums präsentieren die Palitzsch-Gesellschaft und das Heimat- und Palitzschmuseum Prohlis, Gamigstraße 24, am Sonnabend, 2. Februar, 19.30 Uhr, ein historisch-musikalisches Programm zum Thema „Palitzsch und die Folgen“. Die Besucher hören Texte aus dem Buch „Der Komet von 1759“ von Christian August Frege. Sophie Lippold an der Violine, Patricia Schöpke an der Querflöte und Ralph-Ingo Ebert am Klavier spielen Musikstücke von Johann Gottlieb Graun (1703–1771) und Carl Heinrich Graun (1704–1759). Außerdem ist das SOPHIE TRIO Leipzig zu erleben. Sprecher ist Steffen Stolz. Johann Georg Palitzsch wurde am 11. Juni 1723 in Dresden-Prohlis geboren und starb am 21. Februar 1788 in Dresden-Leubnitz. Er war ein vielseitiger Naturwissenschaftler. Neben dem harten Alltag als Bauer wurde Palitzsch durch umfangreiche autodidaktische Studien in der Himmelskunde, Physik, Mathematik,



▲ Johann Georg Palitzsch. Abb.: Archiv

Botanik und Zoologie in der Gelehrtenwelt bekannt. Er berechnete und beobachtete Mond- und Sonnenfinsternisse, verfolgte den Lauf von Kometen und den Lichtwechsel von Sternen. Im Dresdner Elbtal führte er in Zeiten großer Hungersnöte den Anbau der damals als exotisch geltenden Kartoffel ein. Auf seinen Vorschlag hin wurde das Dresdner Schloß 1775 mit einem Blitzableiter versehen und schon 1758 gelang ihm der erste Nachweis des Süßwasserpolyphen für Sachsen.

Ein Wiedersehen mit Otto und Alwin

Der Dresdner Künstler Jürgen Günther stellt im Stadtarchiv aus



„Kinder, wie die Zeit vergeht ...“ ist der Titel einer Ausstellung im Stadtarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 1 zum 70. Geburtstag des Dresdner Künstlers Jürgen Günther. Sie wird am Montag, 11. Februar, 19 Uhr eröffnet.

Jürgen Günther ist seit 1960 als Zeichner von Bildgeschichten, Rätseln und Wimmelbildern für Kinder aktiv und seine Figuren erscheinen noch heute regelmäßig auf der Kinderseite der Sächsischen Zeitung. Gezeigt werden Exponate aus mehr als vier Jahrzehnten seines künstlerischen Schaffens. Der grüne Affe Otto und der kleine Pinguin Alwin gehören zu den bekanntesten Comic-Helden der DDR. Von 1974

bis 1991 begleiteten sie Generationen ostdeutscher Kinder auf den Seiten der Zeitschrift FRÖSI. Natürlich bilden Otto und Alwin einen Schwerpunkt, sowohl in eigenen Comics als auch auf Weihnachtskalendern, Spielen und seltenen Kaugummibildern. Ein Wiedersehen gibt es jedoch auch mit dem zaubernden Känguru Olaf, mit Rätselburgen, mit Flitzi, Mischa und Kalle sowie mit den nach der Wende entstandenen Bären Ed und Eddy, dem Detektiv Blöff und natürlich auch den SZ-Maskottchen Kasimir und Josefine.

Zur Ausstellung erscheinen ein Begleitbuch in der editionSZ und die Gesamtausgabe von „Mischa und Kalle“ im Holzhof Verlag Dresden. Beides wird erhältlich sein. Am Montag, 18. Februar, findet um 19 Uhr in den Ausstellungsräumen ein öffentliches Künstlergespräch mit Jürgen Günther statt, zu dem das Stadtarchiv ebenfalls herzlich einlädt.



Zweimal Schach am Wochenende

Gleich zwei Schachturniere laden am Wochenende zum Mitmachen und Zuschauen ein. Am Freitag, 1. Februar, findet zunächst die Offene Dresdner Mannschaftsmeisterschaft Blitz 2008 statt, die vom USV TU Dresden ausgerichtet wird.

Eine Premiere im Dresdner Schachkalender ist am folgenden Sonntag, 3. Februar, das Open der Jüdischen Gemeinde, das im Rahmen des Programms „Integration durch Sport“ gemeinsam vom ZMD Schachfestival Dresden e. V. und dem Kultur- und Sportverein Makkabi Dresden e. V. ausgetragen wird.

Mannschafts-Blitzturnier

Das Mannschaftsturnier im Blitzschach am Freitag wird im Rundensystem gespielt, neben vier Stammspielern können noch zwei Ersatzspieler eingesetzt werden. Beginn ist um 18.30 Uhr, Anmeldungen sind gegen eine Zusatzgebühr von 2,50 Euro bis 18 Uhr im Saal möglich. Austragungsort ist der Hörsaal 136 in der Technischen Universität Dresden, Erziehungswissenschaften, Weberplatz 5. Das Startgeld beträgt je Mannschaft 13,50 Euro, Mitglieder im Dresdner Schachbund zahlen 8,50 Euro. Mannschaften mit Spielern unter 20 Jahre müssen nur fünf Euro Startgebühr entrichten. Bei einer Mitgliedschaft im Dresdner Schachbund ist die Teilnahme kostenfrei. Die Siegermannschaft erhält den Titel „Mannschaftsmeister der Stadt Dresden im Blitzschach 2008“.

Open der Jüdischen Gemeinde

Zu dem Pilotprojekt „Erstes Open der Jüdischen Gemeinde“ am Sonntag haben sich schon knapp 40 Teilnehmer angemeldet. Spielort ist am Hasenberg 1. Das Einzelturnier wird in sieben Runden ausgetragen. Ein Startgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind noch im Turniersaal möglich. Der Wettbewerb wendet sich an Schachfreunde aller Altersklassen.

Nähere Informationen gibt es unter der Rubrik „Ausschreibungen“ im Internet unter www.dresdner-schachbund.de.

Schwimmen und baden in den Winterferien

Öffnungszeiten der Schwimmhallen vom 4. bis 17. Februar

Schwimmhallen	Georg-Arnhold-Bad	Freiberger Platz	Prohlis	Klotzsche
Montag, 4. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3) 18.00–21.00 Uhr (4)	08.00–13.00 Uhr (1+3)	06.00–14.00 Uhr (3) 14.00–16.00 Uhr (1)	geschlossen
Dienstag, 5. und 12. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (1+3) 14.00–22.00 Uhr (3)	06.00–15.00 Uhr (3) 15.00–16.00 Uhr (4)	09.00–17.00 Uhr
Mittwoch, 6. und 13. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (1+3)	06.00–22.00 Uhr (3)	09.00–17.00 Uhr 21.00–23.00 Uhr
Donnerstag, 7. und 14. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (1+3) 19.00–22.00 Uhr (3)	08.00–22.00 Uhr (3)	09.00–17.00 Uhr
Freitag, 8. und 15. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–23.00 Uhr (3)	06.00–13.00 Uhr (1+3) 19.00–22.00 Uhr (3)	06.00–22.00 Uhr (3)	09.00–17.00 Uhr
Sonnabend, 9. und 16. Februar	08.00–23.00 Uhr (3)	06.00–19.00 Uhr (1+3)*	09.00–18.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr
Sonntag, 10. und 17. Februar	08.00–22.00 Uhr (3)	13.00–18.00 Uhr (3)*	09.00–17.00 Uhr (3) 17.00–18.00 Uhr (5)	09.00–18.00 Uhr
Montag, 11. Februar	06.00–07.00 Uhr (2) 09.00–22.00 Uhr (3) 18.00–21.00 Uhr (4)	08.00–13.00 Uhr (1+3)	06.00–14.00 Uhr (3) 14.00–16.00 Uhr (1)	09.00–17.00 Uhr

(1) Seniorenschwimmen (2) Frühschwimmen (3) Schwimmen/Baden (4) Aquajogging (5) Mollyschwimmen

* Lehrschwimmbecken nutzbar: Sonnabend 08.00 Uhr–19.00 Uhr, Sonntag 13.00–18.00 Uhr

Eislaufspaß im Sportpark Ostra



■ Trainingseishalle in der Freiberger Arena Dresden

- Montag, 4. und 11. Februar
12.00–14.00 Uhr
- Dienstag, 5. und 12. Februar
20.30–22.30 Uhr
- Mittwoch, 6. und 13. Februar
12.00–14.00 Uhr, 20.30–22.30 Uhr

- Donnerstag, 7. und 14. Februar
geschlossen
- Freitag, 8. und 15. Februar
12.00–14.00 Uhr, 20.30–22.30 Uhr
- Sonnabend, 2., 9. und 16. Februar
19.00–22.00 Uhr Eisdisco
- Sonntag, 10. und 17. Februar
geschlossen

■ Eisschnelllaufbahn im Ostragehege

- Sonntag, 3. Februar
10.00–12.00 Uhr Familieneisfasching,
13.00–15.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr
- Montag, 4. und 11. Februar
10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr,
19.00–21.00 Uhr
- Dienstag, 5. und 12. Februar
10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr,

- 20.30–22.30 Uhr
- Mittwoch, 6. und 13. Februar
10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
- Donnerstag, 7. und 14. Februar
10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr,
19.00–21.00 Uhr
- Freitag, 8. und 15. Februar
10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr,
20.30–22.30 Uhr
- Sonnabend, 2., 9. und 16. Februar
13.00–15.00 Uhr, 16.00–18.00 Uhr
- Sonntag, 10. und 17. Februar
10.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr,
16.00–18.00 Uhr

Als besonderes Ferienangebot gelten in den Winterferien von Montag bis Freitag zu allen Eislaufzeiten bis 16.00 Uhr vergünstigte Eintrittspreise. Sie betragen zwei bzw. drei Euro.

SPORT

■ Sprunghalle am Freiberger Platz

- Dienstag, 5. und 12. Februar
7.00–8.30 Uhr
- Schwimmen/Warmbaden
12.30–13.30 Uhr
- Schwimmen/Warmbaden
■ Donnerstag, 7. und 14. Februar
7.00–8.30 Uhr

- Schwimmen/Warmbaden
10.30–12.30 Uhr
- Schwimmen/Warmbaden

■ Elbamare

- Schwimmhalle und Sauna**
■ vom 4. bis 17. Februar
täglich 10.00–22.00 Uhr

■ Sauna in der Schwimmhalle

Prohlis

- Montag, 4. und 11. Februar
08.00–22.00 Uhr Sie, Er, Es
- Dienstag, 5. und 12. Februar
08.00–22.00 Uhr Sie
- Mittwoch, 6. und 13. Februar
08.00–22.00 Uhr Er
- Donnerstag, 7. und 14. Februar
08.00–22.00 Uhr Sie
- Freitag, 8. und 15. Februar
08.00–22.00 Uhr Er
- Sonnabend, 9. und 16. Februar
09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es
- Sonntag, 10. und 17. Februar
09.00–18.00 Uhr Sie, Er, Es

■ Weitere Informationen unter:

www.dresden.de/sport

„Die Narren sind los“ – Fasching auf dem Eis

Am 2. Februar findet von 19.00 bis 22.00 Uhr die Eisdisco zum Fasching in der Freiberger Arena Dresden statt. Jeder Kostümierte erhält dabei einen Glühwein für einen Euro und einen Pfannkuchen umsonst noch oben drauf. Für die kleinen Faschingsfans macht Clown Fridoline mit ihren Freunden am Sonntag, 3. Februar zwischen 10.00 und 12.00 Uhr auf der Eisschnelllaufbahn ein buntes Faschingsprogramm. Der Pfannkuchen für jedes kostümierete Kind ist natürlich auch dabei. Das besondere Glühwein-Angebot gilt im Übrigen noch zu allen Eiszeiten bis zum Ende der Faschingszeit am 5. Februar.

Suchen Sie Entspannung?

www.dresden.de/tourismus

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag am 6. Februar

Paul Hofmann, Altstadt

zum 90. Geburtstag am 1. Februar

Herbert Hoppe, Altstadt
Käthe Lange, Klotzsche
Maria Tremel, Altstadt

am 2. Februar

Marie Brändel, Altstadt
Charlotte Grams, Blasewitz
Ilse Schumm, Altstadt

am 3. Februar

Ina Alter, Prohlis
Willy Beger, Cotta
Elly Seybold, Blasewitz

am 4. Februar

Rudolf Gelke, Blasewitz

am 6. Februar

Margarete Bretschneider, Cotta
Ilse Eggert, Plauen
Elisabeth Noack, Schullwitz
Rudolf Priebisch, Cotta

zum 70. Hochzeitstag

am 5. Februar
Hans und Waltraute Dökert, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 1. Februar
Otto und Lieselotte Schmidt, Prohlis

am 6. Februar

Max und Edith Drescher, Loschwitz

EU-Netzwerk ELISAN gegründet

Sozialbürgermeister Tobias Kogge wurde am 28. Januar in Brüssel zum Vizepräsidenten des neuen sozialpolitischen EU-Netzwerkes ELISAN gewählt.

ELISAN steht für "European local inclusion and social action network". Es ist der erste europäische Zusammenschluss von regionalen und kommunalen Sozialpolitikern.

Im Mittelpunkt der Arbeit wird der Austausch von Informationen und Erfahrungen im Bereich der Sozialpolitik, die gemeinsame Nutzung von Fördermöglichkeiten sowie die Mitwirkung an der europäischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung stehen.

Die STADT hilft

Osteoporose – früher erkennen und besser behandeln

Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt bietet Vorsorge und Therapie

50 Prozent aller an Osteoporose Erkrankten werden nicht als solche erkannt, und weniger als ein Viertel der Patienten erhält eine adäquate Behandlung. Osteoporosepatienten sollen schneller erkannt, ihr Frakturrisiko identifiziert und gezielt behandelt werden, um Folgefrakturen zu verhindern.

Das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt mit seinem Osteoporosezentrum ist als bisher einziges Krankenhaus in einen AOK-Vertrag zur Versorgung von Osteoporose-Patienten nach einem Knochenbruch eingebunden. Das Programm ist erfolgreich. Insgesamt 326 Haus- und 95 Fachärzte beteiligen sich daran, zurzeit sind 3121 Patienten eingeschrieben. Der Vorteil für die Patienten besteht darin, dass sie sofort nach der Fraktur eine für sie spezifische Therapie erhalten und nahtlos in eine osteologisch spezialisierte ambulante Versorgung weitervermittelt werden. Das Ziel

der Ärzte ist es, die Patienten zeitig und bereits vor Knochenbrüchen in die Versorgung einzubeziehen.

Das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt bietet zurzeit die beste Basis für die Versorgung der Osteoporosepatienten in der Region. So werden spezielle OP-Verfahren und Prothesen vorgehalten. Zwei Knochendichtemessverfahren (DEXA und Osteo-CT) sorgen bei widersprüchlichen Befunden für sichere Ergebnisse. Knochenbiopsien dienen dazu, die Therapie effektiv zu gestalten und andere Krankheiten auszuschließen. Auch das Labor ist auf Knochenenerkrankungen spezialisiert. Bei Knochenstoffwechselkrankungen mit hormonellen Ursachen werden die Endokrinologen, Urologen und Gynäkologen hinzugezogen. Hervorzuheben ist außerdem das Angebot zur Physiotherapie. Komplettiert wird die Betreuung mit Ernährungsberatung.

SDV · 05/08 • Verlagsveröffentlichung

SDV Verlags GmbH spendet dem Dresdner Zoo 2.000 Euro

Die SDV Verlags GmbH spendet dem Shop des Dresdner Zoos mehr als 2.500 Exemplare des Buches „Thabo-Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie – Willkommen, Glücklicher Krieger!“ und dem Dresdner Zoo 2.000 Euro aus dem bisherigen Verkaufserlös. Am 4. Februar wird Thabo-Umasai zwei Jahre alt. Christoph Deutsch, Geschäftsführer der SDV Verlags GmbH und Vorstandsvorsitzender des Mutterkonzerns SDV – Die Medien AG, übergab zu diesem Anlass gestern die Sachspende im Gegenwert von über 25.000 Euro und den



▲ Vorgezogener Geburtstagsgruß an Thabo-Umasai: Christoph Deutsch, Vorstandsvorsitzender von SDV – Die Medien AG und Karl-Heinz Ukena, Geschäftsführer bei der Scheckübergabe. Foto: PR

freut sich über die Unterstützung: „Thabo-Umasai war für uns ein Glücksfall. Wir danken der SDV AG für die großzügige Spende und hoffen, dass unser Elefantenbaby Thabo-Umasai ist an seinem zweiten Geburtstag fast vergessen“, so Deutsch. Ukena

Dickdarm-Untersuchung in Friedrichstadt

Die Sonnabendakademie im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt befasst sich am Sonnabend, 2. Februar, 10 Uhr, mit dem Thema Vorsorge von Dickdarmkrebs. Die Dresdnerinnen und Dresdner können im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, an einer kostenlosen Computertomografie teilnehmen. Sebastian Gotthardt, Arzt aus der Radiologischen Klinik, stellt diese Vorsorgeuntersuchung vor. Er erläutert, für wen die Methode geeignet ist und welche Vorzüge und Nachteile damit verbunden sind. Bis zu 90 Prozent der Todesfälle bei Dickdarmkrebs hätten verhindert werden können, wenn die Krankheit bzw. ihre Vorstufen rechtzeitig erkannt worden wären.

Der Eintritt zur Sonnabendakademie ist frei und es bleibt ausreichend Zeit für Fragen der Besucher.

Neuer Chefarzt der Herz-Kreislaufklinik

Seit Mitte Januar leitet Prof. Dr. Sebastian Schellong die II. Medizinische Klinik im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt. Zuvor lag die Leitung in den Händen von Dr. Eckardt Wunderlich und Dr. Andreas Graf.

Prof. Schellong arbeitete über zwölf Jahre am Universitätsklinikum Dresden und leitete als Oberarzt den Bereich Angiologie. Ab 2004 war er Direktor des Gefäßzentrums und hatte den Lehrstuhl für Innere Medizin/Angiologie inne. Wichtigstes Ziel Dr. Schellongs ist es, die große fachliche Tradition der Herz-Kreislaufklinik weiterzuführen und sie in der Region noch bekannter zu machen. Sebastian Schellong ist anerkannter Spezialist für Gefäßerkrankungen. Sein wissenschaftlicher Schwerpunkt liegt bei der Prophylaxe, Diagnostik und Therapie der tiefen Beinvenenthrombose.



Vorfreude auf den 8. August, 13 Uhr

Hochzeits- und Babymesse kommen am ersten Februar-Wochenende im Doppelpack in das Ostragehege

Noch vor einem Jahr gab es eine Messe für Frauen und eine für Männer. Da wurde die „auto mobil“ zusammen mit der Hochzeitsmesse veranstaltet. „Tatsächlich kamen mehr Frauen in die Halle, wo die Brautkleider gezeigt wurden“, sagt Anne Frank, Geschäftsführerin der TMS Messen-Kongresse-Ausstellungen GmbH. „Die Männer verschwanden dann in der anderen Halle, wo Motoren und Zubehör sie begeisterten.“ In diesem Jahr nun sollen sich auch die Herren der Schöpfung Lust aufs Heiraten holen – und zum Kinderkriegen gleich auch noch. Denn erstmalig hat sich zur „Dresdner Hochzeit-Feste-Feiern“ die „Baby plus...“ gesellt.

Hochzeit und Baby – zwei Dinge, die theoretisch ideal zusammenpassen. Sieht es nicht praktisch etwas anders aus?

Viele sagen sich: Jetzt bekommen wir erstmal das Baby, heiraten können wir immer noch. Aber spätestens beim zweiten Kind überlegen es sich die meisten, die Familie sozusagen auf das eheliche Fundament zu stellen. In jedem Fall passen beide Messen schon aus biologischer Sicht gut zusammen. In dieser Kombination haben wir sie übrigens Mitte Januar in Leipzig veranstaltet – und mit großem Erfolg.

Was haben die Männer in der Zeit gemacht, in der die Frauen Hochzeits- und Babykleider angesehen haben?

Die Männer haben sich Maßanzüge und Babysachen angesehen. Es kam kaum eine Frau allein. Ich habe in Leipzig einen Staatsminister aus Sachsen-Anhalt mit seiner Familie getroffen und ihn erstaunt gefragt, was er denn auf der Babymesse suche. Die Antwort: Seine Tochter sei schwanger, und so seien Eltern und Großeltern in spe gemeinsam in Sachen Vorfreude unterwegs. Ich denke, bei des – Hochzeit und Baby – sind einfach Themen für die ganze Familie. Außerdem geht es ja nicht nur um Hochzeiten, sondern auch ganz allgemein um Feste wie runde Geburtstage, Konfirmationen oder Firmenfeiern. Nicht umsonst haben wir die Messe „Hochzeit-Feste-Feiern“ genannt.

Was finden die Besucher außer Brautkleidern?

Neben den Brautausstattern, Maßateliers und Designern sind auch Juweliere,



Anne Frank, Geschäftsführerin der TMS Messen-Kongresse-Ausstellungen GmbH. Foto: PR

Friseur- und Kosmetiksalons vertreten. Natürlich werden Fotoateliers zeigen, wie Hochzeitsbilder originell gestaltet sein können. Floristen und Dekorateure präsentieren das ganze Drumherum für eine Feier. Auch Tanzschulen, Musiker und Alleinunterhalter sind vor Ort. Nicht zu vergessen Hotels, Restaurants, Party-Service-Agenturen und Konditoreien. Es reicht ja heute nicht mehr, einen Raum zur Verfügung zu stellen. Die Gastronomen müssen sich einiges einfallen lassen, um Gäste zu bekommen. Schließlich ist das Angebot groß und sehr vielfältig. Es reicht von einem Fest im Fünf-Sterne-Hotel über gemietete Räume im Theater bis zum herkömmlichen Restaurant.

Wird in den Zeiten des allgemeinen Sparsens überhaupt noch groß gefeiert?

Doch, natürlich. Wenn schon eine Feier,

dann soll es für die meisten auch etwas ganz Besonderes sein. Wer feiert, feiert so, dass man auch in zehn Jahren noch drüber spricht. So sind Schloss-Hochzeiten sehr gefragt. Die Standesämter sind da auch wesentlich flexibler geworden. In Dresden kann man sogar auf einem Elbdampfer heiraten. Nach der Frage, wo das Fest stattfinden soll, kann auch die Frage nach dem Zeitpunkt beantwortet werden. Denn wir verlosen wie schon 2007 wieder einen Termin für das Standesamt. Es ist der 08. 08. 08, 13 Uhr in Dresden. Im vergangenen Jahr hatten wir bei der Verlosung, da war es logischerweise der 7., großen Zuspruch. Eine junge Frau war so enttäuscht, dass sie den Termin nicht bekommen hat. Sie saß traurig neben der Bühne – bis die Gewinnerin ihr ihren Termin anbot. Sie hatte sich bereits den 7. Juli reservieren lassen, allerdings

zu einer anderen Uhrzeit. Am Ende strahlten also beide jungen Bräute.

Neben dem Termin verlosen Sie auch ein Brautkleid. Ganz in Weiß?

Die meisten Brautkleider sind nicht ganz weiß, sondern eher cremefarben. Diesmal verlosen wir zusammen mit Radio PSR ein Brautkleid im Wert von 1.000 Euro – und zwar in der Farbe, welche die Gewinnerin dann wählt. Sie kann sich ja von der Festtagsmodenschau auf der Bühne in Halle 4 inspirieren lassen.

In welcher Halle gibt es Babysachen?

Die Aussteller der „Baby plus...“ sind in Halle 3 zu finden. Auch hier geht es nicht nur um Babys, sondern um ganze Familien. Es gibt Angebote für Kinder bis maximal zehn Jahre.

Außerdem werden Informationen über soziale Einrichtungen wie zum Beispiel Kindertagesstätten und zur Freizeitgestaltung gegeben. Sportvereine und Musikschulen sind da. Und auch der Service wurde berücksichtigt: Wir bieten Beratung zu Versicherungen und zur Finanzplanung von Familien an. Außerdem: ein großes Angebot an Kleidung – von der Schwangeren- bis zur Kinderkleidung. Und vieles davon kann man sich bei Modenschauen ansehen. Erstmals dürfen die Kleinen über den Laufsteg wandeln. Ich konnte das schon bei der Leipziger Messe sehen und muss sagen: Das ist richtig süß. Und es ist toll, zu sehen, wie viel Spaß die Kinder daran haben.

Auch schwangere Laien-Models präsentieren ihre Bäuche.

Wir hatten ein Casting für schwangere Frauen, die gern mal modeln möchten. Neben den Modenschauen gibt es ein breites Rahmenprogramm – und natürlich auch ausreichend Spiel-Ecken und Kinderbetreuung. Unterstützt wird dabei von Familotel. Auch dem Gästebuch der Leipziger Messe war zu entnehmen, dass dieses Angebot begeistert angenommen wurde.

Messetermin: 1. – 3. Februar 2008



Zuschriften zum Hundeanleinzwang

Am 6. Dezember 2007 wurde das Landschaftsschutzgebiet „Dresdner Heide“ mit neuer Abgrenzung und mit neuer Rechtsverordnung vom Stadtrat beschlossen. Die Dresdner Heide, bereits seit 1971 ein Landschaftsschutzgebiet, ist ein zusammenhängender Waldbestand mit einem dichten Wege- netz für alle Erholungssuchenden. Um die wildlebenden Tiere in der Heide besser zu schützen, wurde in Abstimmung mit der für den Wald zuständigen Forstbehörde ein Hundeanleinzwang in die Verordnung aufgenommen. Die Beunruhigung von Wild, aber auch von bodenbrütenden Vogelarten soll vermieden und Ruhezeiten der Tiere besser gewährleistet werden. Ziel ist ebenso die Vermeidung von Wildschäden, aber auch der Schutz aller Erholungssuchenden sowie der Hunde selbst.

Zeitgleich sollen Bereiche, in denen kein Anleinzwang gilt, ausgewählt werden. Hier gilt dennoch weiter das Jagdgesetz, nach dessen Vorgabe Hunde im Einwirkungsbereich ihres Besitzers bleiben müssen. Das Umweltamt hatte zur Ausweisung dieser Bereiche im Dezember den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens die Möglichkeit gegeben, sich mit Anregungen und Hinweisen bis Mitte Januar zu beteiligen. Es sind über 200 Zuschriften eingegangen.

Neues Konzept im zweiten Quartal

Obwohl mit der Umfrage konkret die Hundehalter angesprochen wurden, haben sich auch Bürger und Einrichtungen, zum Beispiel Kindergärten gemeldet, die sich entschieden gegen so genannte Freilaufzonen äußern. Rund 20 Prozent aller Zuschriften waren nicht zielführend, da es sich entweder um generelle Befürworter oder Gegner eines Leinenzwangs handelte, die keine konkreten Gebietsvorschläge vorbrachten.

Die Vorschläge werden jetzt ausgewertet und sollen in ein mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmtes, erweitertes Konzept eingehen. Etwa zu Beginn des zweiten Quartals soll dieses Konzept veröffentlicht werden.

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahl wird ab sofort folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA 04655.

Onyx sucht erfahrenen Hundehalter

„Tierisch, tierisch“ zu Gast im Tierheim Dresden

Zum nächsten offenen Wochenende lädt das Tierheim am 2. und 3. Februar, jeweils von 13 bis 15 Uhr ein. Diesmal ist ein MDR-Fernsehteam zu Gast, um die beliebte Sendung „Tierisch, tierisch“ aufzuzeichnen. Am 2. Februar ist auch die Moderatorin Uta Bresan dabei. In der Sendung wird bekannt gegeben, welche Tiere mithilfe der letzten Sendung am 30. Januar ein Herrchen bzw. Frauchen fanden.

Zu den Tieren, die dieses Mal ein neues Zuhause suchen, gehört der Terrier-Mix „Onyx“. Er ist zwischen drei und fünf Jahre alt. Onyx ist lebhaft, mag weder andere Rüden noch Katzen. Darauf braucht er einen erfahrenen Hundehalter, der ihm klar macht, wer der Boss ist. Dann ist er auch gutmütig und

folgsam, fährt gern in Auto und Bahn mit und geht an der Leine. Misstrauisch ist Onyx Fremden, Kindern und Kleinkindern gegenüber, darum ist es besser, wenn der Hundehalter keine Kinder im Haushalt hat.



▲ **Onyx.** Der Terrier-Mix sucht ein neues Zuhause. Foto: Tierheim

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Das **Bauaufsichtsamt** im Geschäftsbereich Stadtentwicklung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Bauaufsicht/Verwaltung Chiffre: 63080101

Das Aufgabengebiet umfasst:

- abschließende baurechtliche Prüfungen, und Bearbeitung eines Bauantrages auf der Grundlage der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften gemäß SächsBO bis zur Bescheidung für komplexe Vorhaben mittlerer bis hoher Schwierigkeitsstufe, ohne Prüfung der bautechnischen Nachweise und Festsetzung der Kosten mittels Kostenbescheid

- Anforderung und abschließende baurechtliche Beurteilung der Stellungnahmen von den Ämtern/Fachbehörden, Abstimmung mit diesen sowie Umsetzung im Bescheid

- Beratung von Bauherren und Grundstückseigentümern über die Zulässigkeit des Bauvorhabens während der Bearbeitungsphase
- Durchführung von Anhörungen im Genehmigungsverfahren und im Ordnungsverfahren, Erarbeitung von Ord-

nungsverfügungen, Anzeigen von Bußgeldverfahren aufgrund der Bauüberwachung

- verwaltungsrechtliche Beratung der im Sachgebiet tätigen Mitarbeiter, Bearbeitung komplizierter Sachverhalte in verwaltungsrechtlicher Hinsicht

- Prüfung der Verpflichtungserklärung für Baulisten auf Anerkennung/Rechtmäßigkeit und Veranlassung der Eintragung ins Baulistenverzeichnis
- Bearbeitung von Einzelvorhaben auf Weisung, Zuarbeiten zur Bearbeitung von Petitionen, Beschwerden usw.

Voraussetzungen sind ein Fachhochschulabschluss auf verwaltungsrechtlichem Gebiet und der Befähigungsnachweis für den gehobenen nichttechnischen Dienst.

Erwartet werden sehr gründliche und umfassende Fachkenntnisse im Verwaltungsrecht, im Bau- und Polizeirecht sowie in angrenzenden Rechtsgebieten, hohe Rechtssicherheit, schnelles, sicheres Entscheiden, selbstständiges Arbeiten und gute PC-Kenntnisse (unterschiedliche Software).

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit nach Anwendungstarifvertrag. Die Stelle bis zum 16. Januar 2009 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 15. Februar 2008

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Barrierefreier Umbau der 101. Mittelschule

Die Landeshauptstadt Dresden lässt die 101. Mittelschule, Pfotenhauerstraße 42/44, für über zwei Millionen Euro seit Dezember 2007 barrierefrei um- und ausbauen. So wird zum Beispiel ein Aufzug künftig auch körperbehinderten Schülerinnen und Schüler den Zugang zur Schule ermöglichen, der Eingangsbereich wird durch einen Anbau komplett neu gestaltet. Gleichzeitig werden die Fachkabinette für Physik und Chemie mit modernen Unterrichtsmitteln ausgestattet. Bis Schuljahresbeginn 2008/2009 sollen alle Arbeiten planmäßig abgeschlossen sein.

Bedingt durch die Bauarbeiten ist es für die 101. Mittelschule derzeit nicht möglich, einen Tag der offenen Tür durchzuführen oder Schulanmeldungen entgegenzunehmen. Die Anmeldung an der 101. Mittelschule für das Schuljahr 2008/2009 erfolgt deshalb in der 102. Grundschule „Johanna“, Pfotenhauerstraße 40.

Für saubere Wertstoffcontainer

Mit neuer Besetzung kann ab Februar das ABM-Projekt „Dresdner mobiles Einsatzteam“ für mehr Ordnung und Sauberkeit an den 653 Dresdner Wertstoffcontainer-Standplätzen fortgesetzt werden. Fünf ABM-Kräfte des Trägers Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH werden im Auftrag der Stadt regelmäßig die Standplätze kontrollieren. Sie sollen Überfüllungen der Container feststellen, Ablagerungen von Abfällen auf und neben den Sammelbehältern registrieren sowie Verursacher von Ordnungswidrigkeiten ermitteln. Das ABM-Projekt dauert ein Jahr.

Herbergsschiff Koje hat mehr Gäste

Das Herbergsschiff „Die Koje“ im Neustädter Hafen mit seinen 90 Betten war im Jahresdurchschnitt 2007 zu 70 Prozent ausgelastet. Das ist ein Zuwachs um gut zehn Prozent im Vergleich zum Jahr 2006. Auch auf sozialem Gebiet ist die Koje erfolgreich. Fast 70 Prozent aller Langzeitarbeitslosen bis 27 Jahre, die dort beschäftigt sind, finden später einen Job oder eine Lehrstelle, meist in Gastronomie oder Hotellerie. Die Investitionen der QAD in die Koje zahlen sich aus.

Weitere Infos zur Koje sind im Internet unter www.diekoje.de veröffentlicht.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung)

Vom 20. Dezember 2007

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), der §§ 1, 2, 9 und 10 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 159), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005 (SächsGVBl. S. 167), des § 3 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), des § 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – SächsFlüAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190) sowie des § 1 a Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgegesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz – SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Zweckbestimmung, Benutzerkreis, Grundsätze für die Nutzung von Übergangswohnheimen
- § 2 Beginn, Befristung und Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Umsetzung
- § 3 Benutzungsgebühren
- § 4 Verwaltung, Leitung
- § 5 Einbringen von Sachen, Verwertung zurückgelassener Sachen
- § 6 Tierhaltung
- § 7 Bauliche Veränderungen
- § 8 Haftung
- § 9 Verwaltungszwang
- § 10 Ordnungswidrigkeit
- § 11 Schlussbestimmungen
- Anlage 1: Übersicht der Übergangswohnheime
- Anlage 2: Anforderungen an eine Heimordnung
- Anlage 3: Mindestanforderungen für die Unterbringung in Übergangswohnheimen

§ 1 Zweckbestimmung, Benutzerkreis, Grundsätze für die Benutzung von Übergangswohnheimen

(1) Die Satzung regelt die Benutzung der von der Landeshauptstadt Dresden in Erfüllung ihrer Aufgaben als Ortspolizeibehörde, untere Eingliederungs- und Unterbringungsbehörde und Träger der Sozialhilfe, zu errichtenden Übergangswohnheime für besondere Bedarfsgruppen, insbesondere für

- a) Personen, die wohnungslos sind oder wegen ihrer psychosozialen Situation zunächst keine Wohnung auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt erhalten können,
- b) den in § 1 Nr. 5 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190) genannten Personenkreis,
- c) den im § 1 a Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz (SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148), genannten Personenkreis.

(2) Die nachfolgend genannten Anlagen sind Bestandteil der Satzung:

- Anlage 1: Übersicht der Übergangswohnheime
- Anlage 2: Anforderungen an eine Heimordnung
- Anlage 3: Mindestanforderungen für die Unterbringung in Übergangswohnheimen
- (3) Als Übergangswohnheime bzw. Ausweichunterkünfte dienen Räumlichkeiten in Gebäuden, die
 - in Eigentum der Landeshauptstadt Dresden stehen und an Dritte für diesen Zweck weitervermietet werden oder
 - für oder durch die Landeshauptstadt Dresden für diesen Zweck angemietet und an Dritte weitervermietet werden oder
 - von einem Dritten zu diesem Zweck weitervermietet werden oder
 - von einem Dritten für diesen Zweck zur Verfügung gestellt und betrieben werden
- und die den in Anlage 3 beschriebenen Mindestanforderungen entsprechen.
- (4) Durch die Aufnahme wird ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in Übergangswohnhei-

men aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

(5) Bei der Betreibung der Übergangswohnheime wird nach Möglichkeit von einer maximalen Belegungsdichte von 6 qm reiner Wohn- und Schlaffläche pro Person und einer Zimmerbelegung im Familienverband ausgegangen.

§ 2

Beginn, Befristung und Beendigung des Nutzungsverhältnisses und Umsetzung

(1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem in der Einweisung des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden ausgewiesenen Aufnahmedatum.

(2) Das Nutzungsverhältnis hat vorübergehenden Charakter. Es wird auf maximal einen Monat befristet. Liegen die Benutzungsvoraussetzungen danach weiterhin vor und wurde der Nachweis der Begleichung der bisherigen Gebührenschuld durch die Benutzenden erbracht, kann das Nutzungsverhältnis jeweils um die in Satz 1 genannte Befristung verlängert werden. Abweichende Regelungen können durch das Sozialamt im Einzelfall vorgenommen werden.

(3) Will die/der Benutzende das Nutzungsverhältnis vorfristig beenden, hat sie/er dies rechtzeitig, spätestens einen Tag vor Beendigung, gegenüber dem Sozialamt anzuzeigen.

(4) Das Nutzungsverhältnis endet, wenn die/der Benutzende

- das Übergangswohnheim nicht innerhalb von zwei Tagen bezieht,
- die ihr/ihm zugewiesene Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt,
- es nicht mehr ausschließlich zu Wohnzwecken nutzt oder
- es nur zur Aufbewahrung seines Hausrates verwendet.

(5) Ohne Einwilligung der/des Benutzenden ist eine Beendigung des Nutzungsverhältnisses insbesondere dann möglich, wenn

1. die/der Benutzende wiederholt Anlass zu Konflikten bzw. Anlass zu besonders schwerwiegenden Konflikten gibt, die zur Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen und diese Konflikte nicht auf andere Weise zu beseitigen sind,
2. die/der Benutzende den Bezug einer ihr/ihm durch das Sozialamt angebotenen und nach Größe, Ausstattung und Mietpreis zumutbaren Wohnung ablehnt,

3. das Nutzungsverhältnis beendet werden muss, z. B. wegen Wegzugs oder Inhaftierung,

4. die Aufnahme durch arglistige Täuschung erreicht wurde.

Das Sozialamt wird über die Fälle der Beendigung des Nutzungsverhältnisses in Kenntnis gesetzt.

(6) Ohne Einwilligung der/des Benutzenden ist deren/dessen Umsetzung in ein anderes, auch weniger komfortables Übergangswohnheim möglich, wenn

1. das bisherige Heim aufgelöst oder im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen ganz oder teilweise geräumt werden muss,
2. die/der Benutzende Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen und diese Konflikte nicht auf andere Weise zu beseitigen sind,
3. die/der Benutzende die mit ihr/ihm im Hilfeplan vereinbarten einrichtungspezifischen Betreuungsangebote und die sich daraus ergebenden Mitwirkungspflichten im Sinne des §§ 67 ff.

Zwölftes Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII) nicht im erforderlichen Umfang wahrnimmt bzw. ganz verweigert, da ausgehend vom Wohnungslosenkonzept der Landeshauptstadt Dresden für die einzelnen Einrichtungen spezifische Betreuungsangebote entwickelt werden, welche sich nach dem individuellen Bedarf und den Besonderheiten des Einzelfalls richten. Der individuelle Bedarf orientiert sich in der Regel am vorhandenen gesundheitlichen Zustand der Benutzenden, deren besonderen Lebensverhältnissen und sozialen Schwierigkeiten.

(7) Die Räumlichkeiten sind nach Beendigung der Nutzung gesäubert und mit sämtlichen Schlüsseln der Heimleitung zu übergeben.

§ 3

Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Übergangswohnheime wird von der Personengruppe nach § 1 Abs. 1, Buchstabe a, eine Benutzungsgebühr in Höhe des für das jeweilige Heim aktuell gelgenden Kostensatzes für Kosten der Unterkunft (einschließlich Heizung, Warmwasser, aller Nebenkosten [Betriebskosten]) erhoben.

Die anfallenden Kosten der Betreuung werden den Benutzenden in Höhe des für das jeweilige Heim aktuell gelten-

den Kostensatzes für Betreuung bekannt gegeben.

Der Umfang der Betreuungsleistungen ergibt sich neben der Spezifik des Übergangswohnheimes aus den mit der Nutzerin/dem Nutzer getroffenen Vereinbarungen im Hilfeplan und den sich daraus ergebenden Mitwirkungspflichten.

Im Rahmen des § 67 (SGB XII) werden die anfallenden Kosten der Betreuung durch die Landeshauptstadt Dresden finanziert. Die Kostensätze sind vor Änderung dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies gilt sowohl für die Kostensätze der Unterkunft als auch für die Kostensätze der Betreuung. Die durch den Stadtrat beschlossenen Kostensätze sind im Sozialamt einzusehen.

(2) Von den Personengruppen nach § 1 Abs. 1 Buchstaben b und c werden 6,00 EUR pro Tag und Platz erhoben.

In den ersten 12 Monaten ermäßigt sich die Benutzungsgebühr für den Aufenthalt im Übergangswohnheim für die Personengruppe des Buchstabens b des § 1 Abs. 1 auf 2,92 EUR, für die des Buchstabens c des § 1 Abs. 1 auf 2,50 EUR pro Tag und Platz. In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Heizung, Warmwasser sowie alle sonstigen Nebenkosten (Betriebskosten) und notwendigen Personalkosten enthalten.

(3) Mit Erhebung einer Benutzungsgebühr, die sich aus Kosten der Unterkunft und Kosten der Betreuung zusammensetzt, wird diejenige/derjenige, der/die durch das Sozialamt in eine der genannten Einrichtungen eingewiesen wurde, zum Kostenschuldner. Zu den Kosten der Unterkunft gehören Personalkosten und Personalnebenkosten der Heimleitung (zu 75 Prozent), des Hausmeisters und sonstiger Wirtschaftshilfen sowie sämtlicher übriger Sachkosten der Einrichtung. Die Kosten der Unterkunft werden vom ersten bis zum letzten Tag des Monats erhoben und sind fällig am ersten Sprechtag des Folgemonats. Zu den Kosten der Betreuung gehören Personalkosten und Personalnebenkosten für Sozialarbeiter und anteilig 25 Prozent der Heimleitung sowie ausgewählte Sachkosten (anteilige Beiträge zu Versicherungen, an zentralen Verwaltungsumlagen, anteilige Beträge für Telefonkosten, Porto und Bürobefordarf). Gemäß § 67 SGB XII werden die Kosten der Betreuung vom Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden getragen.

Erfolgt die Einweisung im Laufe des Monats, wird die Gebühr vom Tag der Einweisung an (gemäß § 2 Abs. 1) erhoben.

(4) Bei Beendigung des Nutzungsver-

hältnisses nach § 2 Absätze 3, 4, 5 und 6 wird die überzahlte Nutzungsgebühr vom Zeitpunkt der Abmeldung bis zum Ende der Befristung vom Sozialamt zurückerstattet.

§ 4

Verwaltung, Leitung

(1) Die/der Benutzende hat den im Rahmen dieser Satzung und der Anforderungen an eine Heimordnung (Anlage 2) ergehenden Weisungen des Sozialamtes und des Betreibers des Übergangswohnheimes, welchem die Aufgaben durch das Sozialamt übertragen werden, nachzukommen.

(2) Das Sozialamt und der vom Sozialamt beauftragte Betreiber des Übergangswohnheimes sind in Erfüllung ihrer Aufgaben berechtigt, die Räumlichkeiten der Benutzenden jederzeit zu betreten.

§ 5

Einbringen von Sachen, Verwertung zurückgelassener Sachen

(1) Die Ausstattung in den Übergangswohnheimen wird in der Regel von der Landeshauptstadt Dresden gestellt und ist mittels Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung durch den Betreiber auf dem erforderlichen Standard laut Mindestanforderungen gemäß Anlage 3 der Übergangswohnheimsatzung zu erhalten.

(2) Den Benutzenden ist in der Regel nur die Mitnahme von Handgepäck gestattet. Diese Gegenstände sind nicht gegen Feuer, Diebstahl u. ä. versichert.

(3) Bei Beendigung des Aufenthalts werden zurückgebliebene Gegenstände einen Monat in Verwahrung des Betreibers genommen und können dann auf Kosten des Nutzers entsorgt werden.

(4) Die Benutzenden sind verpflichtet, in Übergangswohnheimen gefundene fremde Gegenstände dem Betreiber des Übergangswohnheimes zu übergeben.

§ 6

Tierhaltung

(1) Das Halten von Tieren in den Übergangswohnheimen ist nicht gestattet.

(2) Das Sozialamt und der Betreiber in Absprache mit dem Sozialamt kann eine Genehmigung zum Halten von Tieren erteilen, soweit das Halten von Tieren im Einzelfall erforderlich ist.

(3) Entfernt eine/ein Benutzende/r ein ohne Genehmigung gehaltenes Tier nach Aufforderung nicht in angemessener Frist, ist der Betreiber im Auftrag des Sozialamtes berechtigt, die Unterbringung des Tieres in einem Tierheim auf Kosten der Tierhalterin/des Tierhalters zu veranlassen.

§ 7

Bauliche Veränderungen

(1) Den Benutzenden der Übergangswohnheime sind Veränderungen jeglicher Art an der Unterkunft nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers gestattet.

Die Genehmigung des Liegenschaftsamtes der Landeshauptstadt Dresden, als Eigentümer der Übergangswohnheime, ist bei baulichen Veränderungen über den Betreiber einzuholen.

(2) Werden von den Benutzenden ohne Zustimmung des Betreibers bauliche Veränderungen vorgenommen, können diese vom Betreiber auf Kosten der verursachenden Benutzenden wieder beseitigt und der frühere Zustand wieder hergestellt werden.

§ 8

Haftung

(1) Jede/r Benutzende haftet für Schäden, die sie/er schulhaft an der Unterkunft, ihren Einrichtungen und zum Gebrauch überlassenen Gegenständen verursacht.

(2) Die Benutzenden haften ferner für Schäden, die durch Familienmitglieder sowie durch Personen, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten, schulhaft verursacht werden.

(3) Drohende oder bereits aufgetretene Schäden an den Unterkunftsräumen sowie an den Einrichtungen und Anlagen sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Die Benutzenden haften für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht entstehen. Für Schäden am Eigentum der Benutzenden, auch so weit sie durch Diebstahl, Feuer und Katastrophen verursacht werden, übernimmt der Betreiber keine Haftung.

§ 9

Verwaltungszwang

(1) Räumt eine/ein Benutzende/r nach einer Umsetzung oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses ihre/seine Unterkunft nicht, so kann diese Räumung durch unmittelbaren Zwang vollzogen werden.

(2) Die Anwendung von unmittelbarem Zwang und die Durchführung von Ersatzvornahmen sind durch die Landeshauptstadt Dresden unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbeihilfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.

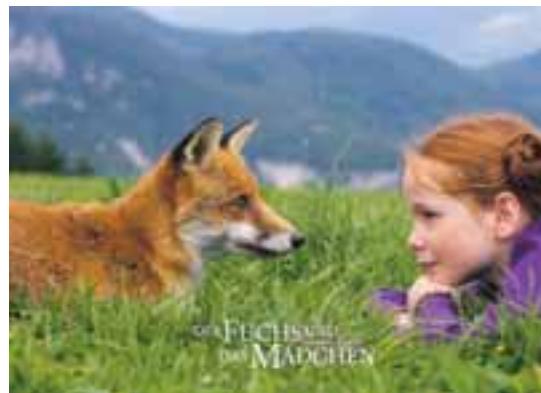
(3) Rückständige Benutzungsgebühren, Schadenersatzansprüche und die Kosten von Ersatzvornahmen werden durch Vollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

SDV · 05/08 • Verlagsveröffentlichung

KIF - kino in der fabrik



Am Sonntag wird im KIF wieder gefrühstückt. Danach gibt es den neuen Film von Wong Kar-Wai „My Blueberry Nights“ zu sehen. In diesem ist Sängerin Norah Jones in ihrer ersten Filmrolle zu erleben. Sie spielt eine junge Frau auf der Suche nach der wahren Liebe. Im regulären Programm wird dieser Film im KIF erst etwa Ende Februar zu sehen sein.

Schon lange angekündigt und nun endlich im KIF: „Elizabeth – Das goldene Königreich“, die geschichtliche Fortsetzung des Filmes „Elizabeth“, den wir im Dezember in unserer Reihe

Fundsachen noch einmal für eine Woche im Programm hatten. In der Hauptrolle eine hervorragende Cate Blanchett.

In unserer Spätachse ist der außergewöhnliche Thriller von David Cronenberg „Tödliche Versprechen – Eastern Promises“ neu hinzugekommen. In den Hauptrollen

Naomi Watts, Viggo Mortensen und Armin Mueller-Stahl.

Noch ein Hinweis für alle Eltern und Großeltern, die ihre lieben Kleinen in den Ferien beschäftigen müssen. In der Zeit vom 02.02. bis 17.02. spielen wir täglich 15.00, 15.15 und 15.30 Uhr Kinderfilme. Dabei sind Klassiker wie „Die große Reise von Bolek und Lolek“ und Neueres wie „Der Fuchs und das Mädchen“ oder „Bee Movie – Das Honigkomplott“.

Also: Wenn es draußen stürmt und schneit, ist drinnen schönste Kinozeit!

► Seite 12

◀ Seite 11

(1) Ordnungswidrig gemäß § 124 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Aufenthalt von Personen, die gegen die Regelung im Punkt 8 der Anlage 2 (Anforderungen an eine Heimordnung) verstößen, in dem ihm zugewiesenen Wohnraum duldet,
 2. sich entgegen den Regelungen in Anlage 2, Punkt 10, der Anforderungen an eine Heimordnung nicht an der Reinhaltung des Übergangswohnheimes in angemessener Form beteiligt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 124 SächsGemO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 7. April 2007 (BGBl. I S. 1786), mit einer Geldbuße von 500,00 EUR geahndet werden, sofern die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Übergangsheimsatzung vom 9. März 1994 in der Bekanntmachung vom 3. Dezember 2003 (veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 03/04 vom 15. Januar 2004) und die Übernachtungsstättensatzung vom 3. März 1994 (veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 12/94 vom 24. März 1994, geändert in Nr. 29/95 vom 20. Juli 1995), außer Kraft.

Dresden, 9. Januar 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden**

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4

SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel

Erster Bürgermeister

Anlage 1 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung)

Übersicht der Übergangswohnheime

- Buchenstraße 15 b
 - Pillnitzer Landstraße 273
 - Maxim-Gorki-Straße 76
 - Florian-Geyer-Straße 48
- für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 c Übergangswohnheimsatzung
- Kipsdorfer Straße 112
 - Emerich-Ambros-Ufer 59

Übersicht der Ausweichunterkünfte

(Stand September 2007)

- Hamburger Straße 61/63
- für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 a Übergangswohnheimsatzung

■ Florian-Geyer-Straße 48

für den Personenkreis gemäß § 1 Abs. 1 a Übergangswohnheimsatzung
Darüber hinaus können weitere Räumlichkeiten als Ausweichunterkünfte oder Übergangswohnheime genutzt werden, soweit sie gemäß § 1 Abs. 3 geeignet sind als solche zu dienen und auf Grund dringlicher Ausnahmefälle ein Erfordernis dazu besteht.

Anlage 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung)

Anforderungen an eine Heimordnung
In der jeweiligen Heimordnung sind durch den Betreiber folgende Tatbestände aufzunehmen:

1. Die Aufnahme im Übergangswohnheim begründet ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis und kein privat-rechtliches Mietverhältnis.
2. Die bei der Betreibung des Übergangswohnheimes anfallenden Aufgaben werden in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialamt erledigt. Anordnungen des Betreibers bzw. der von ihm

eingesetzten Heimleitung ist Folge zu leisten.

3. Als Benutzende gelten Personen, denen ein Platz im Übergangswohnheim durch das Sozialamt zugewiesen worden ist. Durch die Betreiber bzw. von ihm eingesetzte Heimleitung wird dieser Platz innerhalb der Einrichtung bestimmt. Ein eigenmächtiger Wechsel des Platzes sowie der Austausch von Einrichtungsgegenständen durch die Benutzenden ist untersagt.

4. Privates Inventar darf nur mit Zustimmung des Sozialamtes und des Betreibers eingebracht werden.

5. Elektrische Geräte dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn sie keine Gefährdung für andere Personen oder die Elektroinstallation hervorrufen.

6. Verboten ist jede eigenmächtige technische oder bauliche Veränderung der Unterkunft, der Umgang mit offenem Feuer, das Lagern von brennbaren Materialien, das eigenmächtige Betreten der Funktionsräume, ruhestörender Lärm, das Halten von Tieren, ausgenommen davon sind Sondergenehmigungen des Sozialamtes bzw. des Betreibers, jegliche kommerzielle Werbung, das Anbieten von Dienstleistungen aller Art, das Abstellen von privaten Kraftfahrzeugen auf dem zum Heim gehörenden Grundstück.

7. Radio- und Fernsehgeräte sind erst nach Anmeldung bei der GEZ zu benutzen. Satellitenantennen dürfen nur mit Genehmigung des Betreibers errichtet werden.
8. Benutzende haben die sie besuchenden Personen beim Betreiber bzw. der von ihm eingesetzten Heimleitung an und abzumelden. Die besuchenden Personen dürfen sich zwischen 9:00 und 22:00 Uhr im Heim aufzuhalten. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

9. Für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Schäden ist der Verursacher schadensersatzpflichtig. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Die Benutzenden haben auf einwandfreie hygienische Verhältnisse zu achten. Die Unterkünfte, Küchen und Kochstellen sowie die Sanitäranlagen sind täglich, Treppenhäuser und Gemeinschaftsräume wöchentlich zu reinigen.

11. Die Benutzung von Gemeinschaftsautomaten erfolgt nach Regelung der Heimleitung.
12. Die gegen Unterschrift ausgegebenen Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und bei längerer Abwesenheit oder bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses dem Betreiber bzw. der von ihm eingesetzten Heimleitung auszuhändigen.

13. Das Auftreten von Feuergefahr,

Bränden, Ungeziefer, strafbaren Handlungen, Schäden an der Unterkunft oder Einrichtungsgegenständen und sonstige, für den Betrieb der Unterkunft, wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich der Heimleitung anzuzeigen. Die im Heim aushängende Brandschutzordnung ist einzuhalten.

14. Wird die Heimordnung mehrfach verletzt oder den Anweisungen des Betreibers bzw. der von ihm eingesetzten Heimleitung und des Sozialamtes des öfteren nicht Folge geleistet, kann eine Umsetzung in ein weniger komfortables Heim erfolgen oder das Nutzungsverhältnis wird beendet.

Anlage 3 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden für die Benutzung von Übergangswohnheimen für besondere Bedarfsgruppen (Übergangswohnheimsatzung)

Mindestanforderungen für die Unterbringung in Übergangswohnheimen

1. Die Unterkunft muss den anerkannten bau-, hygiene- und feuerpolizeirechtlichen Vorschriften des Freistaats Sachsen entsprechen.

2. Für jede Person wird eine eigene Bettstelle vorgesehen, wobei höchstens zwei Bettgestelle übereinandergestellt werden dürfen.

3. Wird, wie im Regelfall, die Einrichtung von der Landeshauptstadt Dresden gestellt, so müssen pro Person ein Schrank oder Schrankteil, ein Tischplatz mit Stuhl, Handtücher, Bettwäsche, Geschirr (Tasse, Teller, Besteck, Topf) und mindestens ein Abfalleimer pro Zimmer vorhanden sein.

4. Für die Verpflegung werden Gemeinschaftskochstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

5. Es werden mindestens eine Toilette und ein Handwaschbecken für je 10 Personen mit entsprechenden Sanitätreinigungsgeräten bereitgestellt.

6. Für notwendige Körperpflege ist mindestens eine Dusche/Wanne für je 15 Personen vorgesehen.

7. Bei der Einrichtung der Übergangswohnheime durch die Landeshauptstadt Dresden werden Waschmaschinen in ausreichender Zahl zur Gemeinschaftsnutzung bereitgestellt.

8. Für unverheiratete Frauen und Männer werden getrennte Schlafräume zur Verfügung gestellt.

9. In den Tages- und Schlafräumen wird für eine ausreichende Beleuchtung gemäß den Sicherheitsvorschriften gesorgt.

10. Soweit es die Außentemperaturen erfordern, mindestens aber in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April, muss eine ausreichende Beheizbarkeit gewährleistet sein.

Öffentliche Bekanntmachung

Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes für Telekommunikationsanlagen (Erdkabel, Erdkabel im Kollektorgang sowie Kabelkanalanlagen mit Formstein-Kanal, Kabeln, Kabelkanalrohren und Kabelschächten) in der Stadt Dresden beantragt hat. Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.): **Gemarkung Dobritz** FSt. 87/5, 253, 256, 257 und 260, **Gemarkung Dresdner Heide** FSt. 46, 48, 49, 51 bis 54, 78, 79, 84, 85, 88, 130, 132, 133, 165, 166, 170 und 171, **Gemarkung Gorbitz** FSt. 250/7, 255/7, 260/4, 773/1, 773/2, 777, 778, 782/1, 785, 790, 801/1, 810, 813, 816, 817, 834, 840, 849, 874, 878, 883, 898/1, 898/2, 898/3, 913, 923, 924, 926, 949, 950, 952, 953/1, 962, 964, 966, 990, 998, 1000, 1003, 1006, 1009, 1011, 1014, 1016, 1023, 1033, 1034, 1047 und 1048, **Gemarkung Großzsachwitz** FSt. 61/7, 181, 187, 191, 194/1, 194/2, 194/3, 205 und 208, **Gemarkung Gruna** FSt. 53/8, 55/1, 65/1, 66/1, 141/5, 355, 356, 357, 359/2, 360, 361, 386/2, 420/2, 439, 443, 446, 451/1, 451/2, 457 und 473, **Gemarkung Hellerau** FSt. 360/6, 521/9, 544a, 550/12, 550/13, 1003 bis 1008 und 1019, **Gemarkung Klotzsche** FSt. 253/1, 269/16, 287/1, 287/3, 288/5, 289/1, 289/6, 306/7, 306a, 307/19, 928, 998/1, 998/2 und 998/3, **Gemarkung Leuben** FSt. 458, 459, 462, 463, 465, 469, 470, 471, 472,

475 bis 478, 480/1, 482, 497 und 498, **Gemarkung Loschwitz** FSt. 4/4, 167/6, 167a, 194/1, 207, 221/3 und 874c, **Gemarkung Omsewitz** FSt. 250/5, 267/2, 282, 283, 285, 291, 293, 312, 313, 315, 316/1, 318, 320/1, 322, 326, 333, 337, 339, 343, 347, 348 und 350, **Gemarkung Prohlis** FSt. 252, 253, 257, 261, 262, 265, 268, 282, 300, 304/1 bis 304/19, 307, 322/2 bis 322/8, 325/1 bis 325/9, 344 bis 347, 361, 363, 371, 379 und 393, **Gemarkung Seidnitz** FSt. 1/9, 53/4, 53/11, 212/3, 398/30, 419/1, 421, 433, 436, 440, 447 und 452, **Gemarkung Strehlen** FSt. 42, 110/5, 110/8, 121f, 230/14, 283/1, 333I, 334e, 336e, 336i, 336k, 344/2, 397h, 475/3, 475/5, 475/6, 604, 607/2, 608/1, 823, 824, 825, 827, 829, 831, 834,

835, 836, 841, 846, 848, 852, 853, 855, 857, 897, 903, 905, 912, 916, 924, 926 und 936.

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an, die Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Erfurt, Z 22-11 B 044/08, Zimmer 403, Zeppelinstraße 16, 99096 Erfurt einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen. Entsprechende Formulare sind dort erhältlich. Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (03 61) 7 39 81 45 möglich.

Erfurt, 24. Januar 2008
Bundesnetzagentur

Ehrenamtliche Schöffen und Jugendschöffen für das Amtsgericht und das Landgericht gesucht

Für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 sucht die Landeshauptstadt Dresden etwa 800 Schöffen für Erwachsenen-Strafsachen und etwa 450 Jugendschöffen, die den Richtern in Jugend-Strafverfahren ehrenamtlich zur Seite stehen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich bis **zum 31. März 2008** schriftlich um das Amt des Schöffen bzw. Jugendschöffen bewerben. Auch Parteien sowie politische und andere Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen.

Das notwendige Bewerbungsformular liegt im Rathaus, den Ortsämtern und den Bürgerbüros aus. Es ist außerdem im Internet unter www.dresden.de/wahlen abrufbar. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an: Landeshauptstadt Dresden, Einwohner- und Standesamt, SG Grundsatz und Wahlen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie können Ihre Unterlagen auch in den Ortsämtern und Bürgerbüros abgeben.

Was sind Schöffen?

Schöffen und Jugendschöffen nehmen als ehrenamtliche Richter an strafrechtlichen Verfahren am Amtsgericht und Landgericht teil. Sie sind an allen während der Hauptverhandlung zu erlassenden Entscheidungen des Gerichtes beteiligt und können Anfragen an Angeklagte, Zeugen und Sachverständige stellen. Somit sind sie berechtigt, aber auch verpflichtet, alle für die Aufklä-

rung wesentlich erscheinenden Punkte anzusprechen. Gemeinsam mit den Berufsrichtern tragen die Schöffen und Jugendschöffen die Verantwortung für das Urteil, das heißt für den Schuld spruch und das Strafmaß. Sie sind in ihrem Amt wie die Berufsrichter nur dem Gesetz unterworfen und an keine Weisungen gebunden. Sie müssen ihr Amt unparteiisch ausüben und haben während der Hauptverhandlung das gleiche Stimmrecht wie die teilnehmenden Berufsrichter.

Die Schöffen sind verpflichtet, über die Beratungen und Abstimmungen zu schweigen, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit. Vor ihrer ersten öffentlichen Gerichtssitzung werden Sie für die Dauer des Amtes vereidigt. Es wird zwischen Haupt- und Hilfsschöffen unterschieden. Die Hauptschöffen werden im Jahr durchschnittlich zu zwölf ordentlichen Sitzungstagen herangezogen. Wenn Hauptschöffen an einzelnen Verhandlungstagen nicht teilnehmen können oder ihnen die Teilnahme aus persönlichen Gründen nicht zugemutet werden kann, können sie von diesen Sitzungen entbunden werden. In diesen Fällen springen Hilfsschöffen ein.

Wer darf das Schöffennamt ausüben?

Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz kann jeder deutsche Staatsbürger Schöffe werden, der bei Beginn der

Amtsperiode, 1. Januar 2009, das 25. Lebensjahr aber noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet hat und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde wohnt.

Die künftigen Jugendschöffen sollen außerdem erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein. Personen die das Schöffennamt seit dem Jahr 2001 ohne Unterbrechung ausüben und deren Tätigkeit noch andauert, dürfen nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden.

Ausgeschlossen vom Schöffennamt sind Personen, die als Richter, Anwalt, Polizist oder Bediensteter des Strafvollzugs tätig sind.

Ungeeignet für eine Schöffentätigkeit sind Personen, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Als Schöffe soll auch nicht berufen werden, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wegen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR für das Amt ungeeignet ist. Die Interessenten werden deshalb gebeten, bei ihrer Bewerbung eine entsprechende Erklärung zu unterschreiben.

Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wer sich beworben hat, ist nicht automatisch Schöffe. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber die genannten Mindestvoraus

setzungen erfüllen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, wird in die Vorschlagslisten übernommen. Der Stadtrat muss die vorgeschlagenen Bürgerinnen und Bürger mit Zweidrittelmehrheit bestätigen.

Nach der anschließenden öffentlichen Auslegung wird die Liste an das Amtsgericht abgegeben.

Im Herbst 2008 wählt der unabhängige Schöffen-Wahlaußschuss die ab 2009 ehrenamtlich tätigen Schöffen für das Amtsgericht und Landgericht aus. Abschließend führt das jeweilige Gericht ein Losverfahren durch, in dem bestimmt wird, wer Haupt- bzw. Hilfsschöffe ist. Die Bewerber erfahren im Dezember 2008, ob sie im nächsten Jahr in der Strafkammer mitentscheiden.

Werden Schöffen entschädigt?

Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten Schöffen und Jugendschöffen nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter einen finanziellen Ausgleich für Verdienstausfall, Fahrtkosten und mit der Tätigkeit verbundene Aufwendungen.

Wer sind die Ansprechpartner?

Bewerbungsunterlagen und Auskünfte erhalten Sie in den Ortsämtern und Ortschaften sowie Bürgerbüros. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Internet unter: www.dresden.de/wahlen oder telefonisch unter: (03 51) 4 88 58 88 und 4 88 58 82.

Angebote der Stadt

Die Stadt Dresden verkauft meistbietet folgende Güter:

- Registrierkasse MultiData ER 280, Baujahr 1993; Euro-Umstellung erfolgt Mindestgebot: 50 Euro

Die Besichtigung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Preu, Telefon (03 51) 8 15 58 13 möglich.

- Stand für Präsentationen (Pavillon), Baujahr 2005

■ Stahl-Profil-Konstruktion mit Holz-Einlegeböden (wasserfest)

- 3 Fenster, 1 Tür
- Wand und Decke isoliert
- 3 Rollläden im Innenbereich
- Stromanschluss
- Regal und Verkaufstheke
- maximale Breite 3,78 m

Mindestgebot: 800 Euro

Die Besichtigung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Seidel, Telefon (03 51) 4 88 97 46 möglich.

Die Angebote bitte schriftlich bis zum **21. Februar 2008** an Landeshauptstadt Dresden, Abteilung 10.42, Frau Hausdorf, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden schicken.



▲ Pavillon. Foto: Archiv

Entsorgt: 285 Tonnen Weihnachtsbäume

In der Zeit vom 29. Dezember 2007 bis 12. Januar 2008 konnten die Dresdner ihre ausgedienten Weihnachtsbäume problemlos und vor allem gebührenfrei entsorgen. Dieser Service des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wurde wieder fleißig genutzt. In den 105 in der Stadt aufgestellten Containern und an den sieben Stellplätzen der mobilen Sammlung wurden insgesamt 285 Tonnen Weihnachtsbäume gesammelt. Diese werden im Kompostwerk Kaditz geschreddert und anschließend kompostiert. Leider befanden sich auch rund zwei Tonnen Sperrmüll illegal in den Containern.

Zum Jahreswechsel 2006/2007 wurden 281 Tonnen Weihnachtsbäume eingesammelt, der Fremdstoffanteil lag bei 1,5 Tonnen.

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

In seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. V2122-SR61-07 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2006 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

5.5.1 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

a) Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden mit einer Bilanzsumme von EUR 125.754.413,56

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 108.806.519,93
- das Umlaufvermögen EUR 16.947.893,63
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 0,00

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 75.067.615,42
- Sonderposten EUR 30.938.306,52
- die Rückstellungen EUR 13.622.900,00
- die Verbindlichkeiten EUR 6.053.532,31
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 72.059,31

einem Jahresverlust von

EUR 1.888.058,89

einer Ertragssumme von

EUR 135.297.195,45

einer Aufwandssumme von

EUR 137.185.254,34

wird festgestellt.

b) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2006 in Höhe von

EUR 1.888.058,89 wird

- a) mit der Rücklage in Höhe von EUR 0 verrechnet

- b) auf neue Rechnung in Höhe EUR 1.888.058,89 vorgetragen.

- c) Der Allgemeinen Rücklage wird zum Ausgleich von Verlusten aus Vorjahren ein Betrag in Höhe von 2.890.000,00 EUR entnommen.

- d) Der Betriebsleiterin wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH;

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden, Dresden, für das den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 umfassende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB in Verbindung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystens sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze

und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 20. Juni 2007

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dieter Sackmann
Wirtschaftsprüfer
gez. Ulrike Proschmann
Wirtschaftsprüfer

Mit Schreiben vom 31. Juli 2007 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt:
„Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden der Stadt Dresden zur Kenntnis und erteilt dem geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Sekretariat der Betriebsleiterin, 1. Etage, Zimmer 49, während der Sprechzeiten eingesehen werden: montags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr.

www.dresden.de/stadtplan

Amtliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

In seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nummer V2122-SR61-07 im Rahmen der Jahresabschlüsse 2006 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden, des Konzerns Technische Werke Dresden und des Arbeit und Lernen Dresden e.V. folgenden Beschluss gefasst:

5.5.2 Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden

a) Der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden mit einer Bilanzsumme von EUR 96.839.224,67 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen EUR 87.220.156,82
- das Umlaufvermögen EUR 9.618.849,12
- die Rechnungsabgrenzungsposten EUR 218,73

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital EUR 52.992.022,13
- Sonderposten EUR 38.497.786,66
- die empfangenen Ertragszuschüsse EUR 0
- die Rückstellungen EUR 2.127.907,25
- die Verbindlichkeiten EUR 3.149.571,68
- Rechnungsabgrenzungsposten EUR 71.936,95

einem Jahresverlust von

EUR 1.910.690,25

■ einer Ertragssumme von EUR 27.175.603,06

■ einer Aufwandssumme von EUR 29.086.293,31

wird festgestellt.

b) Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresverlust 2004 in Höhe von EUR 1.910.690,25 wird

a) mit der Rücklage in Höhe von EUR 0,00 verrechnet

b) auf neue Rechnung in Höhe von EUR 1.910.690,25 vorgetragen.

c) Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2003 ist in Höhe von EUR 1.828.285,99

durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

d) Dem Betriebsleiter wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgeellschaft, erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“, Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geföhrt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Dresden, 8. Juni 2007

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nieweg
Wirtschaftsprüfer
gez. Seifert
Wirtschaftsprüfer

Mit Schreiben vom 30. Juli 2007 hat der Sächsische Rechnungshof den folgenden abschließenden Vermerk gemäß § 17 Abs. 4 SächsEigBG erteilt: „Der Sächsische Rechnungshof nimmt den Bericht des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden“ zur Kenntnis und erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 den abschließenden Vermerk.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden an sieben Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden, Freiberger Straße 31, Zimmer 104 während der Dienstzeiten eingesehen werden: montags und mittwochs von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 14 Uhr.

Finanzausschuss tagt

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 4. Februar, 16 Uhr im Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Raum 13. Auf der Tagesordnung stehen:

1. Vergabe eines Erbbaurechtes für eine Teilfläche des Grundstückes Burkersdorfer Weg 20-22, Flurstück-Nr. 153 der Gemarkung Kleinpestitz
2. Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen KfW-Kredit

Nachträge:

N 1 Tiefgarage Altmarkt-Veränderung Finanzierung der Neugestaltung der Platzfläche in 2008/2009 entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. V1448-SR41-06 vom 9. November 2006

N 2 Veränderungen im Vermögenshaushalt 2007 des Straßen- und Tiefbauamtes

Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Ortsbeirat Altstadt tagt

Der Ortsbeirat Altstadt lädt zu seiner Sitzung am Donnerstag, 7. Februar, 17.30 Uhr ins Sportschulzentrum, Messering 2 a ein. Der Bebauungsplan Nr. 123.2 für die Prager Straße-Süd/Wiener Platz und die Instandsetzung der Albertbrücke einschließlich der Straßennähte stehen auf der Tagesordnung. Weiteres Thema ist die Namensgebung des Beruflichen Schulzentrums für Gastgewerbe.

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom plötzlichen Tod unseres Mitarbeiters

Reik Landmann

geboren: 8. November 1971
gestorben: 13. Januar 2008

Herr Landmann war seit Dezember 1994 im Dienst der Landeshauptstadt Dresden tätig.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister

Marina Tscheuschner
Vorsitzende des Personalrates
Stadtverwaltung

Hochwasserschutz in Pieschen

Genehmigungsverfahren läuft

Für den künftigen Dresdner Hochwasserschutz entlang der Elbe zwischen dem Ballhaus Watzke und der Kaditzer Flutrinne ist ein Kompromiss gefunden. Die Landeshauptstadt Dresden, das Regierungspräsidium Dresden (RP) und die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen (LTV) haben sich auf eine Variante verständigt, bei der sowohl landesplanerische als auch Hochwasserschutz-Aspekte ausreichend berücksichtigt werden.

In einem Teilstück des bisher umstrittenen ersten Bauabschnitts wird ein höherer mobiler Anteil für die Hochwasserschutzanlagen vorgesehen. Die geplante Hochwasserschutzmauer als stationärer Anteil kann deshalb zwischen Franz-Lehmann-Straße und Herbststraße um 23 Zentimeter niedriger gebaut werden, als dies bisher geplant war. Außerdem werden für den stationären Teil Gestaltungselemente vorgesehen, die die Mauer im städtischen Erscheinungsbild aufwerten.

Die LTV hat die nötigen Umplanungen bereits in Auftrag gegeben. Die veränderten Pläne werden bis Mitte Februar beim RP zur Genehmigung eingereicht. Die Landeshauptstadt Dresden hat angekündigt, ihre vorsorglich eingereichte Klage gegen den bisherigen Bescheid des RP zum Flutschutz in Pieschen zurückzuziehen.

Die geplante Hochwasserschutzeinrichtung zwischen Pieschen und Kaditz ist insgesamt vier Kilometer lang. Für fünf der sechs an diesem Flussabschnitt geplanten Teilvorhaben wurde die Planfeststellung bereits getroffen. Die Kosten für die sechs Bauabschnitte werden rund 6,2 Millionen Euro betragen.

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter

Meisterbetrieb



0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeräte-richter.de

Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 167, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage

Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 20. Dezember 2007 mit Beschluss-Nr. V2110-SR61-07 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
 2. Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.
 3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
 4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Plankammer, Untergeschoss, Zimmer U 012, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
 5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
 6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts gelöst gemacht worden sind.
 7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
 8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
- Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit
- der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 22. Januar 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister**



Amtliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Änderungen der Verordnungen der Flächennaturdenkmale

- Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden, untere Naturschutzbehörde, über die Änderungen der am 9. Mai 1996 festgesetzten Verordnungen der Flächennaturdenkmale
- „Halbtrockenrasen an der Flutrinne Mickten/Kaditz“
 - „Kurwiese Klotzsche“
 - „Hellerauer Seewiesen“
 - „Hellerauer Teichwiesen“
 - „Wiesen an der Radeburger Straße“
 - „Feuchtwiese am Lößnitzweg“
 - „Eichen am Schöpsdamm“
 - „Rehwiese Bühlau“

- „Wiesen und Teich an der Quohrener Straße“
 - „Tiefe Börner Mockritz“
 - „Magerrasen Gostritz“
 - „Hangwiese am Heiligen Born“
 - „Glatthaferwiese am Elbufer in Johannstadt“
 - „Glatthaferwiese im Ostragehege“
- Die Entwürfe zu den Änderungen der Verordnungen zur Festsetzung der Flächennaturdenkmale werden in der Zeit **vom 11. Februar 2008 bis zum 13. März 2008** bei der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, während der Sprechzeiten mon-

tags von 9 bis 12 Uhr, dienstags von 9 bis 18 Uhr, donnerstags von 9 bis 18 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen durch jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Naturschutzbehörde, Grunaer Straße 2, 01069 Dresden, im Zimmer W 238 a vorgebracht werden.

Dresden, 21. Januar 2008

**gez. Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister**

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 488 3693, E-Mail: RScholz@dresden.de; den Zuschlag erteilende Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, Tel.: (0351) 4885052, Fax: 488 995052, E-Mail: ESchreier@dresden.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; Nachprüfstelle: RP Dresden, Ref. 33/34 - Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Telefon: (0351) 8253412/13, bei persönlicher Abgabe: Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, EG Zi. 024

b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Ausführungsart:** Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, Heinrich-Greif-Str. 7, 01219 Dresden; sonstige Angaben: Kindertageseinrichtung; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/018/08: **Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung** für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, Kita Heinrich-Greif-Str. 7 in 01219 Dresden; es besteht die Option der Vertragverlängerung um jeweils 1 Jahr bis spätestens 31.03. 2012; Zuschlagskriterien: Preis 40 %; kalkulierte produktive Stunden: die maximale Stundenzahl wird mit der maximalen Punktezahl bewertet 60 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/018/08: Beginn: 01.04.2008, Ende: 31.03.2009

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 08.02.2008 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Str. 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883692, Fax: (0351) 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; digital

einsehbar: ja; im Internet abrufbar unter: www.ausschreibungs-abc.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/018/08: 12,67 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/018/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) **21. Februar 2008, 13.00 Uhr**

j) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) **20. März 2008**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Postfach: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3694, Fax: 488 3693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; digital einsehbar: ja; internetabrufbar unter: www.vergabe24.de

h) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/017/08: 10,35 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/017/08 an die unter f) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zah-

lungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

b) **Leistungen - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Ausführungsart:** Landeshauptstadt Dresden, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001; Sonstige Angaben: Kinderhaus, Friedrichstraße 46, 01067 Dresden Medizinische Berufsfachschule, Bodelschwinghstraße 1-3, 01159 Dresden; Art und Umfang der Leistung: Vergabe-Nr.: 02.2/017/08; **Sicherungsdienstleistungen** für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Leistungszeitraum: 01.04.2008 bis 31.03.2009; Vertragsverlängerungsmöglichkeit bis 31.03.2010; Zuschlagskriterien: Preis 60 %; Funktionalität Notruf-Service-Leitstelle 30 %; Dienstbekleidung 10 %

d) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

e) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /02.2/017/08: Beginn: 01.04.2008, Ende: 31.03.2009

f) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 08.02.2008 erfolgen.

g) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Hamburger Straße 19, Haus A, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 480 4302, Fax: 480 4309, E-Mail: norbert-lutzner@khfd.de; Stelle, bei der die Angebote schriftlich einzureichen sind: Landeshauptstadt Dresden

lungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.

i) **20. Februar 2008, 10.00 Uhr**

j) siehe Verdingungsunterlagen

m) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

n) **25. März 2008**

o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

Änderung der Ausschreibung 40500140 Landeshauptstadt Dresden, 29. Februar 2008, Dresden 01067, veröffentlicht im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 50-2007 vom 14. Dezember 2007, Seite 57. Die Landeshauptstadt Dresden gibt bekannt, dass sich unter Punkt II.3) der Beginn der Auftragsausführung ändert: bisher: 02.06.2008 - neu: 01.07.2008; Diese Änderung ist im Internet unter www.vergabe24.de bis zum 29.02.2008 einsehbar.

EU - Vergabekanntmachung

I) Öffentlicher Auftraggeber

1.) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutzamt, Herr Kunze, Postfach: 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 8155474, Fax: 8155472, E-Mail: BKunze@dresden.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III

1.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und

<p>Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein</p> <p>II) Auftragsgegenstand</p> <p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: 02.2/013/08</p> <p>II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung: Kauf; Hauptlieferort: 01139 Dresden; NUTS-Code: DED 21</p> <p>II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag</p> <p>II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/013/08; Lieferung von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst des Brand- und Katastrophenschutzamtes der Landeshauptstadt Dresden, 5 St. Rettungswagen</p> <p>II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34114110-3</p> <p>II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja</p> <p>II.1.8) Aufteilung in Lose: nein</p> <p>II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein</p> <p>II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 5 St. Rettungswagen;</p> <p>II.3) Beginn der Auftragsausführung: 12.12.2008; Ende der Auftragsausführung: 12.12.2008</p> <p>III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information</p> <p>III.1) Bedingungen für den Auftrag</p> <p>III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen</p> <p>III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen</p>	<p>an die Auftragsausführung: nein</p> <p>III.2) Teilnahmebedingungen</p> <p>III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.</p> <p>III.2.4) Vorbehalten Aufträge: nein</p> <p>III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge</p> <p>III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein</p> <p>III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja</p> <p>IV) Verfahren</p> <p>IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren</p> <p>IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Qualität (Stabilität, Verarbeitung) (Gewichtung: 30); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30); Kriterium 3: Funktionalität (Bedienbarkeit, Raumaufteilung, Erreichbarkeit, Platz) (Gewichtung: 20); Kriterium 4: Service (Gewichtung: 20)</p> <p>IV.3) Verwaltungsinformationen</p> <p>IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/013/08</p> <p>IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein</p> <p>IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 22.02.2008; Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/013/08: 9,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/013/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.</p> <p>IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17.03.2008, 10.00 Uhr</p> <p>IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch</p> <p>IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26.05.2008</p> <p>IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 17.03.2008, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, Zimmer 025, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftragsgegenstands</p>	<p>tig: ja; Zahlungsbedingungen und -weise: Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 02.2/013/08: 9,26 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02.2/013/08 an die unter A.II) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.</p> <p>IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 17.03.2008, 10.00 Uhr</p> <p>IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch</p> <p>IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 26.05.2008</p> <p>IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 17.03.2008, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, Haus A, Zimmer 025, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftragsgegenstands</p>	<p>traggebers</p> <p>VI) Zusätzliche Informationen</p> <p>VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim RP Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de</p> <p>VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbeleben erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de</p> <p>VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 23.01.2008</p> <p>A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen</p> <p>A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen versendet werden (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Telefonnummer: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.vergabe24.de</p> <p>A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Scholz, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Telefon: (0351) 4883692, Fax: 4883693, E-Mail: RScholz@dresden.de; bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, Haus A, EG Zi. 024, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.</p>
---	---	---	---

Ausschreibungen für Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Umweltamt Dresden, Grunaer Straße 2, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 488 6268, (0351) Fax: 488 6209, E-Mail: KKrentzlin@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Entwicklung Militärbrache Langebrück**
- d) Langebrück, Flurstück 122/4, Dresden-Straße, 01465 Langebrück
- e) Abriss und Entsorgung eines viergeschossigen Gebäudes (10.800 m³ umbauter Raum); Pförtnergebäude (870 m³ umbauter Raum); Garagenkomplex (4.810 m³ umbauter Raum); 2 St. Zisterne, eines Leichtflüssigkeitsabscheider und einer Klärgrube; 40 St. Beton-schächte; 4.000 m² Betonstraßen; verschiedene weitere Aufbauten (z.B. Straßenlampen, Spielgeräte u.a.); Verfüllung der Baugruben; Zuschlagskriterien: Referenzen in der Abbruchtechnik
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: /08/07/08: Beginn: 31.03.2008, Ende: 16.05.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 08/07/08: 9,62 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 08/07/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 25.02.2008, 14.00 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Hamburger Straße 19, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Telefon: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: CHerrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe Briefkasten im Haus A, EG, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

- m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) **Datum und Uhrzeit der Eröffnung** der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los / 8007/08: 25.02.2008, 14.00 Uhr
 p) Vertragserfüllungsbürgschaft 3 v.H. der Auftragssumme
 q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat den Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
 t) **18. März 2008**
 u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
 v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 34-12/13, Fax: 825 9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; weitere Auskünfte erteilt Umweltamt, Herr Krentzlin, Tel.: (0351) 488 6268, Fax: (0351) 488 6209

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 12 00 20, Tel.: (0351) 488 3305, Fax: 488 3805, E-Mail: HBabetzke@dresden.de
 b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
 c) Umbau 101. Mittelschule - Behindertengerechter Ausbau, Brandschutz, Vergabe- Nr. 0011/08
 d) Dresden, Pfotenauerstraße 42/44, 01307 Dresden
 e) **Los 20 - Malerarbeiten:** Erneuerungsanstrich bzw. Erstanstrich Wand, Menge = 14000 m²; Erneuerungsanstrich bzw. Erstanstrich Decke, Menge = 4600 m²; Erneuerungsanstrich Gusseiserner Gliederheizkörper, Menge = 1710 m²; Erneuerungsbeschichtung Anbindeleitung und Steigleitung, Menge = 290 m²; Erneuerungsbeschichtung Stabgeländer, Menge = 250 lfd.m; Erneuerungsbeschichtung Fassade (WDVS), Menge = 300 m²
Los 21 - Betonwerksteinarbeiten: Bodenbelag aus Betonwerkstein (weiß) Rechteckverband 40/20 cm D4 cm auf 3 cm Mörtelbett, Menge = 60 m²; Bodenbelag aus Betonwerkstein (weiß) Rechteckverband 40/20 cm D4 cm nur liefern und lagern, Menge = 30 m²; Schutzbdeckung Betonwerkstein mit Hartfaserplatte und Folie, Menge = 60 m²; Anschlussfuge abdichten Dichtstoff, Menge = 36 m

- Los 22 - Parkettarbeiten:** Winkelstufen Eichenholz d = 3,0 cm Maße ca. 2110 x 310 x 165 mm, Menge = 40 Stück; Podestbelag Eichenholz d = 3,0 cm Maße ca. 2170 x 1220 x 30 mm, Menge = 2 Stück; Winkelstufen Eichenholz d = 3,0 cm Maße ca. 310 x 165 mm, Menge = 137 lfd.m; Sitzstufe aus Eiche, d = 3,0 m Maße ca. 5400 x 610 x 450 mm, Menge = 1 Stück; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
 f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für:
 g) mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
 h) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 i) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 20/0011/08: Beginn: 28.04.2008, Ende: 25.07.2008; 21/0011/08: Beginn: 09.06.2008, Ende: 20.06.2008; 22/0011/08: Beginn: 09.06.2008, Ende: 20.06.2008
 j) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdiest bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de.

- Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.02.2008 erfolgen.
 j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 20/0011/08: 15,92 EUR; 21/0011/08: 13,24 EUR; 22/0011/08: 14,22 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0011/08_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungsabc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
 k) **Einreichungsfrist:** 27.02.2008; Zusätzliche Angaben: Los 20: 27.02.2008, 13.00 Uhr; Los 21: 27.02.2008, 13.30 Uhr; Los 22: 27.02.2008, 14.00 Uhr
 l) **Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, 01001 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3784, Fax: 488 3773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Zimmer 14, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden.
 m) Deutsch
 n) Bieter und deren Bevollmächtigte
 o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 20/0011/08: 27.02.2008, 13.00 Uhr; Los 21/0011/08: 27.02.2008, 13.30 Uhr; Los 22/0011/08: 27.02.2008, 14.00 Uhr
 p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschließlich eventueller Nachträge
 q) gemäß Verdingungsunterlagen
 r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen



- e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **11. April 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Postfach: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3400, Fax: 825 9999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Klinkenbusch+Kunze, Tel: (0351) 8027935
-
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Dresden, PF: 12 00 20, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883309, Fax: 4883804, E-Mail: cpolak@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Schule zur Lernförderung** - Innentüren; Verg.-Nr. 0048/08
- d) Schule zur Lernförderung, Georg-Palitzsch-Str. 42, 01239 Dresden
- e) **Los Innentüren:** 112 St. Innentüren, als Objekttüren Holz mit Stahlzargen; 27 St. Innentüren, als Rohrrahmentüren Stahl/Glas, mit seitlichen Festverglasungen und Oberlichtern; 7 St. Außentüren, Holz/Glas mit seitlichen Festverglasungen und Oberlichtern; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfrist** für den Gesamtauftrag: 13/0048/08: Beginn: 30.04.2008, Ende: 30.05.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 12.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 13/0048/08: 13,15 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 13/0048/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de möglich.
- Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 11,90 EUR ist Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 06.03.2008, 9.30 Uhr
- l) **Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauverwaltung, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883798, Fax: 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden.
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los 13/0048/08: 06.03.2008, 9.30 Uhr
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter
- Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) **27. April 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: AB Seidel: (03501) 78870
-
- a) Landeshauptstadt Dresden/Brand- und Katastrophenschutzamt, c/o STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, Tel.: (0351) 494730, Fax: (0351) 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Bauleistungen nach VOB/A
- d) **Rekonstruktion und Erweiterungsneubau Feuerwache 4 Dresden-Löbtau**, Clara-Zetkin-Straße 24, 01159 Dresden
- e) **Los 31 - Außenanlagen:** 600 m Entwässerungskanal bis DN 300 PVC; 80 m PP-MD Rohr DN 100; 450 m Sickerrohrleitungen bis DN 100; 17 St. Beton- Fertigteilschächte; 1 St. Regenwasserzisterne NG 12.000l; 1 St. Koaleszenz-Abscheider NG 10; 16 St. PE-Schächte bis DN 400; 10 St. Straßenabläufe; 60 m TW-Leitung PE DN 40 PN 12,5; 70 m GV-Leitung PE-HD 75x4,3; 16 St. Lichtmastfundamente; 460 m Verlegung von Kabelschutzhülsen, teilweise mehrrohrig; 4 St. Kabelschächte 0,55x0,55 Kunststoff; 4000 m³ Erdarbeiten; 800 m³ Frostschutzmaterial; 80 m³ Schottertragsschichten; 1500 m² Dränbetontragsschicht; 560 m Bordsteine aller Art; 70 m² Betondecke; 2000 m² Betonsteinpflaster-Verbundsteine, teilweise Altmaterial; 380 m² Naturstein-GP Altmaterial als Rasenpflaster; 970 m² Tennenbelag für Sportplatz; 200 m² Sanierung Einfriedungsmauern (Putz und Abdeckung); 140 m Zaunumbau und Erweiterung, Metallgitterzaun; 132 m Ballfangauna (Netze 4 m hoch); 6 m Freitragendes elektrisches Schiebetor; 200 St. Strauchpflanzungen; 35 St. Baumpfanzungen, Hochstamm; 1800 m² Vegetationsflächen mit Rasenansaaten oder Rindenmulch
- Los 7 - Sonnenschutz:** Raffstores, motorisch 5 St. Raffstores sturmsicher 12 St. (als Alternativposition zu Schiebeläden), Senkrechtmarkisen 4 St.; Steuerungsanlage, Wächter; Schiebeläden Aluminium, motorisch 1 St., manuell betrieben 9 St.; Klappläden Holz 4 St.
- Los 8 - Toranlagen:** Industrie-Sektionaltore 11 St., mit Antrieb, Steuerung, Ansteuerung einer Abgasabsauganlage, Ampel, Rufbereitschaft
- Los 9 - Rutschschachtanlagen:** Rutschstangen 3 St. (davon 1 St. in Wiederverwendung); Rutschschachttüranlagen 3 St., elektromechanisch, automatisch
- Los 13 - Schlosserarbeiten:** 1 St. Feuerwehrübungsturm komplett, 4-etagig, 12 m hoch; einschließlich innerem Leitergang und äußerer Steigleiter, Geländer, Anschlagpunkten; Stahl verzinkt; 22 m Treppen- und Galeriegeländer Stahl, mit Eichenhandlauf; 70 St. Holztreppen als Fensterabsturzsicherung, 2 St. Dachleitern fest; 1 St. Stahltrappe mit Podest (5-Stg. + Austrittspodest 1,5 m); Zuschlagskriterien: Preis; Qualität; Referenzen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 31/ Beginn: 19.05.2008, Ende: 24.11.2008; 07/ Beginn: 03.06.2008, Ende: 11.08.2008; 08/ Beginn: 25.03.2008, Ende: 30.07.2008; 09/ Beginn: 03.06.2008, Ende: 30.11.2008; 13/ Beginn: 16.06.2008, Ende: 19.08.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 15.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: FWL Los 31: 30,74 EUR; FWL Los 07: 23,84 EUR; FWL Los 08: 23,54 EUR; FWL Los 09: 23,24 EUR; FWL Los 13: 24,13 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes FWL Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung.

Gut kombiniert – besser PRIVAT versichert!



Bei der DKV zahlt eine Frau (29) nur EUR 167,05 mtl. für ihre private Krankenversicherung. Auszug aus den Tarifeinstellungen: Im Rahmen der Erstattungsfähigkeit: 100% der Aufwand für ambul. Heilbehandl. (EUR 300,- Selbstbeteil. pro Jahr für Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel), bis zu EUR 228,- für Sehhilfen (einschl. Brillenfassungen), 80% für Heilpraktiker, 100% für Zahnbefehl., bis zu 75% für Zahnersatz, Zahnröntgen und 50% Kieferorthopädie, 100% für allg. Krankenhausl. (unter Beachtung der Regel).

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.



höchstsätze gem. GOÄ/GOZ und der Jahreshöchstsätze gem. Tarif. Tarifkombination BS9 + AM8.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche

Krankenversicherung AG

Service-Center

Silvia Fehrmann

Hoyerswerdaer Straße 28

01099 Dresden

Telefon 03 51 / 8 02 91 46

www.silvia-fehrmann.dkv.com

Ich vertrau der DKV

- tung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je Los: FWL Los 31: 17,85 EUR; FWL Los 07: 17,85 EUR; FWL Los 08: 11,90 EUR; FWL Los 09: 11,90 EUR; FWL Los 13: 17,85 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 19.02.2008, bis Eröffnungstermin
- l) Anschrift,** an die die Angebote schriftlich zu richten sind: STESAD GmbH, Projektmanagement, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden, Telefon: (0351) 49 47 30, Fax: (0351) 4947360, E-Mail: info@stesad.de
- m) Deutsch**
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte**
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** STESAD GmbH, Palaisplatz 2b, 01097 Dresden; 1. OG; Raum 122; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 31/: 19.02.2008, 09.00 Uhr; Los 07/: 19.02.2008, 10.00 Uhr; Los 08/: 19.02.2008, 10.30 Uhr; Los 09/: 19.02.2008, 11.00 Uhr; Los 13/: 19.02.2008, 11.30 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge**
- q) gemäß Verdingungsunterlagen**
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter**
- s) Eignungsnachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchstabe a bis g; Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nr. 5 Abs. 2; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung, nicht älter als 3 Monate**
- t) Los 31: 09.05.2008; Los 7, 8, 9, 13: 28. März 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig**
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung; VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825-3412/13, Fax: (0351) 825-9999, E-Mail: post@rpd.sachsen.de; Technische Auskünfte erteilt: Los 31: CIC Bauingenieure GmbH Dresden, Altpestitz 5, 01217 Dresden, Fr. Kühn, Telefon: (0351) 403 7917; Fax: (0351) 403 7915; E-Mail: w.kuehn@cic-dresden.net; Lose 07, 08, 09, 13: Reiter Architekten BDA, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, Hr. Schneider, Tel.: (0351) 8850 50, Fax: (0351) 8850 517, E-Mail: reiter.architekten@web.de**
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, 01001 Dresden, Postfach: 120020, Tel.: (0351) 488 3871, Fax: 488 3805, E-Mail: dfritsche@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Grundschule Cossebaude**, 2.BA - Sanierung Altbau, Vergabe-Nr.: 0018/08
- d) Cossebaude, Bahnhofstr. 5, 01156 Dresden
- e) **Los 24 - Außenanlage:** 440 m³ Erdashub BK 3-4; 1.050 m² Planum; 270 m Rohrgrabenaushub; 185 m Dränage; 1.040 m² Schottertragschicht; 450 m² Pflasterfläche; 570 m² Fallschutzbelag; 60 m Ballfangzaun; 100 m Stabgitterzaun; 3 St. Bäume
- Los 25 - Geräteschuppen:** 55 m² Wände-Holzrahmenkonstruktion S10 10/14 cm mit OSB 3-Beplankung; 50 m² Faserzement-Fassadenbekleidung mit Holz-JK; 2 St. Außentüren 2-flügl. mit Faserzementbekleidung; 21 m² Flachdachkonstruktion Holz 10/14 cm mit OSB-Schalung; 21 m² 2-lg. bituminöse Dachabdichtung mit Extensiv-Gründach; Zuschlagskriterien: Preis; Mindestabforderungen an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 24/0018/08: Beginn: 07.04.2008, Ende: 30.05.2008; 25/0018/08: Beginn: 07.04.2008, Ende: 30.05.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 07.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 24/0018/08: 13,48 EUR; 25/0018/08: 13,49 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 0018/08_Los## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen je
- Los: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 27.02.2008
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Telefon: (0351) 4883784, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: CBoernert@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Erdgeschoss - Haus A, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden**
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A., EG, Raum 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 24/0018/08: 27.02.2008, 14.30 Uhr; Los 25/0018/08: 27.02.2008, 15.00 Uhr
- p) für Los 24 - Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 28. März 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: für Los 24 - Frau. G. Rentsch, Telefon: (0371) 773841, Fax: (0371) 7710542; für Los 25 - AG Zimmermann, Fr. Brüllke, Telefon: (0351) 4706151, Fax: (0351) 4706175; Hochbauamt Hr. Fritsche, Tel.: (0351) 4883871
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Prager Straße zwischen Hotel Mer-
cure und Rundkino**
- Los 1: Straßenbau, Los 2: Ausrüstung Öffentliche Beleuchtung
- d) Vergabe-Nr.: 5020/08, 01069 Dresden
- e) **Los 1: Aufbruch**, 1.320 m² Asphaltfläche, 195 m² Betonpflasterfläche, 410 m² Kleinpflasterfläche, 735 m² Mosaikpflasterfläche, 4.005 m² Betonplatten, 165 m² Wiedemannplatten; Neubau, 775 m² Asphaltfläche, 910 m² Kleinpflasterfläche, 585 m² Mosaikfläche, 4.820 m² Natursteinplatten, Erdashub, 5 St. Einläufe mit Anschlussleitungen, 205 m Kastenrinne DN 150; Aufbruch Abdichtung Tiefgarage: 5.185 m² Gefällebeton, Erneuerung Abdichtung Tiefgarage: 5.185 m² Gefällebeton
- Los 2:** 700 m Erdkabel einschl. Schutrohr, Muffen etc.; 30 St. Mast-Systemleuchten bis LPH 4,5 m; Einmessung der Neuenlage 1:500 und im Koordinatensystem RD 83; Demontage der Altanlage; provisorische Beleuchtungsanlage für die Bauzeit
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweise Ver-
gabe: 1/5020/08: Beginn: 21.04.2008,
Ende: 30.10.2008; 2/5020/08: Beginn:
21.04.2008, Ende: 30.10.2008
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 08.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen 5020/08_Los 1: 63,49 EUR; 5020/08_Los 2: 14,16 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 5020/08_Los ## an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: Los 1: 29,75 EUR; Los 2: 11,90 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) **Einreichungsfrist:** 19.02.2008; zusätzliche Angaben: bis Eröffnungstermin

- i) Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, bei persönlicher Abgabe: Briefkasten, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG neben Zi. 014, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883714, Fax: 4883773, E-Mail: cboerner2@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Haus A, EG, Zi. 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/5020/08: 19.02.2008, 9.30 Uhr; Los 2/5020/08: 19.02.2008, 10.00 Uhr
- p) gemäß ZVB E-StB, Teil B. Ergänzungen für den Straßen- und Brückenbau, Nr. 116
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 4. April 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenanangebote: Los 1: Nebenangebote zulässig, Los 2: Nebenangebote nicht zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Telefon: (0351) 8253412/13, Fax: 8259999; technische Auskünfte erteilt: Los 1, Straßen- und Tiefbauamt, Herr Glöckner, Tel.: (0351) 4884395; technische Auskünfte erteilt: Los 2, Straßen- und Tiefbauamt, Herr Müller, Tel.: (0351) 4889844
- Berichtigung der Ausschreibung 40010017 Landeshauptstadt Dresden, 5. Februar 2008, Dresden, 01326; veröffentlicht im Sächsischen Ausschreibungsblatt Nr. 1-2/2008 vom 11.01.2008, Seite 7. Der Auftraggeber gibt bekannt: Im Punkt f) muss es richtig heißen: Aufteilung in Lose: ja
- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887092, Fax: 4887003
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag Sportplatzpflege** Schulen 2008, Vergabe-Nr. 8015/08
- d) Schulen im gesamten Stadtgebiet Dres-
- den, 01001 Dresden; sonstige Angaben zum Ort der Ausführung: Los 1 - Herbizidspritzung: 65 Standorte; Los 2 - Tennenpflege: 36 Standorte
- e) **Los 1:** Unkrautbekämpfung mit Pflanzenschutzmittel (Glyfos) - Herbicide (2 Durchgänge)
- Los 2:** Tennenbelag mit Tennenpflegegerät walzen und abziehen (4 Durchgänge); Tennenbelag mit Tennenpflegegerät abschleppen und egalisieren (6 Durchgänge); Rahmenzeitvertrag für eine Firma je Los, Angebotspreise werden Vertragspreise, Leistungsumfang für den Leistungszeitraum beträgt Los 1: 8,00 TEUR/Jahr (Los 1: Die Einzelaufträge liegen meist zwischen 1,00 TEUR bis 8,00 TEUR); Los 2: 32,00 TEUR/Jahr (Die Einzelaufträge liegen meist zwischen 1,00 TEUR bis 25,00 TEUR); besondere sicherheits- und arbeitsschutzrechtliche Vorschriften an Schulen sind zu beachten. Einige Objekte sind Förderschulen für körperlich und geistig Behinderte. ACHTUNG: Für beide Lose sind Nachunternehmer nicht zulässig! Zuschlagskriterien: Preis
- f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: alle Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja; zusätzliche Angaben: Los 1 Herbizidspritzung; Los 2 Tennenpflege
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) **Ausführungsfristen** bei losweiser Vergabe: 1/8015/08: Beginn: 01.04.2008, Ende: 31.10.2008; 2/8015/08: Beginn: 01.04.2008, Ende: 31.10.2008; zusätzliche Angaben: mit der Option der 2-maligen Verlängerung um je ein Jahr
- i) Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsamt bestellbar: SDV AG, Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, verdingung@sdv.de, www.vergabe24.de. Die Anforderung der Vergabeunterlagen kann bis zum 11.02.2008 erfolgen.
- j) Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen je Los: 1/8015/08: 9,58 EUR; 2/8015/08: 9,46 EUR; Bestellung per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes #/8015/08 an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschrifteinzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ: 86010090 erfolgen. Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen eines elektronischen Leistungsverzeichnisses (z.B. GAEB-Datei) erfolgt bei der gedruckten Fassung die Auslieferung auf CD. Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 21.02.2008, 10.30 Uhr
- l) Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Technisches Rathaus, Haus A, Briefkasten Erdgeschoss Zimmer 014, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773; bei persönlicher Abgabe Briefkasten im Haus A, EG Zimmer 014, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- je Los: 5,95 EUR ist im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar. Der Betrag wird nicht erstattet. Auskünfte unter Tel.: (0351) 4203-210.
- k) Einreichungsfrist:** 22.02.2008, 9.30 Uhr; zusätzliche Angaben: Los 1: 9.30 Uhr; Los 2: 10.00 Uhr
- l) Anschrift**, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4883772, Fax: 4883773, E-Mail: KKoppe@dresden.de
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote:** Technisches Rathaus, Haus A, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, EG - Zimmer 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 1/8015/08: 22.02.2008, 9.30 Uhr; Los 2/8015/08: 22.02.2008, 10.00 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Zusätzlich geforderte Nachweise: Los 1: Zur Ausführung der Herbizidspritzung sind eine Kopie Sachkundenachweis zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und die Gerätenachweise für die Spritztechnik erforderlich. Los 2: Der Geräteneintrag für das Tennenplatzpflegegerät Federzinkenegalier ist erforderlich.
- t) 18. März 2008**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenanangebote: nicht zulässig
- v) RP Dresden, Referat 33/34 Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (0351) 8253412/-13, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Auskünfte erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Strauch, Tel. (0351) 4887091
- a) Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, 01001 Dresden, PF: 120020, Tel.: (0351) 4887084, Fax: 4887003
- b) **Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Zeitvertrag - Instandhaltung öffentlicher Grünanlagen;** Verg.-Nr.: 8021/08
- d) Stadtgebiet Dresden, 01001 Dresden

- m) Deutsch
n) Bieter und deren Bevollmächtigte
o) **Ort der Eröffnung der Angebote:** 01067 Dresden, Hamburger Str. 19, Technisches Rathaus, Haus A, EG Zimmer 014; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: bei Gesamtvergabe Los / 8021/08: 21.02.2008, 10.30 Uhr
q) gemäß Verdingungsunterlagen
r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Prädikation von Bauunternehmen e.V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
t) **10. März 2008**
u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: nicht zulässig
v) RP Dresden, Referat 33/34 Gewerbe-recht, Preisprüfung VOB/VOL, Staufenbergallee 2, 01099 Dresden, Tel.: (03 51) 8 25 34 12/13, Fax: 8 25 99 99, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; technische Auskünfte erteilt: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Frau Neumann, Frau Braun, Herr Oppe, Telefon: (03 51) 4 88 70 90/-70 39/-70 84

- a) Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden- Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/8945760, Tele-fax 0351/8945766
b) **Öffentliche Ausschreibung** nach VOB/A
c) Bauvorhaben: **Umbau und Sanierung Mehrfamilienhaus**, mit behinderten-gerechten Wohnungen
d) Ort der Ausführung: Robert-Matzke-Str. 6/6b, 01127 Dresden
e) **Art und Umfang der Leistung:**
Los 9 - Estrich- und Bodenbelagsarbeiten: 890 m² Gussasphalt Estrich mit Trittschalldämmung und Schüttung 225 m² Hartschaumdämmung mit Dampfsperre, 810 m² Linoleum, 790 m Hartsockelleiste
Los 11 - Treppenbeschichtung: 35m² Stufen Epoxydharzbeschichtung incl. Vorarbeiten
50 m² Podeste wie vor 70 m Fugen schließen, 120 m Wischsockel
Los 12 – Feinreinigung: 1 Psch. Baufeinreinigung von ca. 5400 m³ umbau-ten Raum (vier Vollgeschosse, Keller- geschoss und Dachboden)
Los 13 – Außenanlagen: 300 m² Oberboden liefern und einbauen, 300 m² Rasensaat, 160 m² Betonpflaster mit Unterbau und Erdarbeiten, 40 m² Öko-pflaster wie vor 50 m Rasenkantenteine liefern und einbauen, 55 m Läuferzeile in Rückenstütze mit Traufkies-streifen, 12m Entwässerungsrinne mit Unterbau und Erdarbeiten, 1 St. Fahr-

radständler, 45 m KG-Leitung mit Erdarbeiten, 4 St. Revisionsschächte, 170 m³ Erdaushub incl. Entsorgung für den Einbau einer Rigole, 75 m Stabgitterzaun liefern und Einbauen, 1 St. Toranlage liefern und Einbauen, 6 St. Baum, Halbstamm liefern und Pflanzarbeiten, 40 m Hecke liefern und Pflanzarbeiten, 10 m² Bodendecker liefern und Pflanzarbeiten f) Angebot und Vergabe in einzelnen Losen bzw. mehrere Lose zusammen g) **Ausführungsfrist:**
Los 9 Beginn: 14.04.08 Ende: 20.06.08
Los 11 Beginn: 14.07.08 Ende: 18.07.08
Los 12 Beginn: 21.07.08 Ende: 25.07.08
Los 13 Beginn: 26.05.08 Ende: 20.06.08 h) Anforderung der Verdingungsunterlagen Datum: 04.bis 07.02.2008,
Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden- Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden i) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen, Los 9 und 11 bis 13 je 10,00 EUR in bar oder per Verrechnungsscheck (bitte ohne Datum); Empfänger: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden- Pieschen, Zahlungsgrund: DD RM 06, Die Kosten werden nicht zurückerstat-tet. Der Zahlungsbeleg ist der Anforde-rung beizufügen. Anforderungen ohne Zahlungsbeleg werden nicht berück-sichtigt.

k) **Abgabe der Angebote:** Datum: **7. März 2008** Uhrzeit 09:00 Uhr l) **Angebote** sind zu richten an: Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden- Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Sekretariat m) Sprache: Das Angebot ist in Deutsch abzufassen n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und Ihre Bevoll-mächtigten o) **Angebotseröffnung:** Datum: **7. März 2008** Uhrzeit: Los 9: 9:00 Uhr, Los 11: 10:00 Uhr, Los 12: 10:30 Uhr, Los 13: 11:00 Uhr Sanierungsträgergesellschaft mbH Dresden- Pieschen, Markusstr. 8, 01127 Dresden, Besprechungsraum p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllung in Höhe von 10 v. H. der Auftragssumme und Gewährleistungsbürg-schaft in Höhe von 5 v. H. der Schluss-rechnungssumme einschließlich aller Nachträge q) Zahlungsbedingungen: gemäß Ver dingungsunterlagen r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit be vollmächtigtem Vertreter s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fach-kunde, Leistungsfähigkeit und Zuver lässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) VOB / A Buchstaben a, b, c, d, e, f, zusätzlich sind nach Anstrich g vorzulegen: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, Berufshaftpflichtversicherung, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungs-

träger

- t) **Bindefrist** endet am: 20. Juni 2008 v) Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Sanierungsträgergesellschaft mbH, Dresden- Pieschen, Herr Maier, Markus-str. 8, 01127 Dresden, Telefon 0351/ 8945760, Telefax 0351/8945766 y) Vergabeprüfungsstelle: Regierungs-präsidium Dresden, Referat 33/34, Post-fach 100653, 01076 Dresden, Telefon (03 51) 82 50, Fax (03 51) 8 25 99 99

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bauherr: Zoo Dresden GmbH, Tiergar-tenstraße 1, 01219 Dresden

Bewerbung an: Rehwaldt Landschafts-architekten, Bautzner Strasse 133, 01099 Dresden, Tel. 0351/8119690, Fax 0351/ 8119699

Die Unterlagen können ab dem **3. März 2008** abgefordert werden. Für die Über-sendung der Unterlagen wird ein Ent-gelt von 40,00 EUR erhoben. Dem An-gebot ist ein Datenträger mit der zuge-hörigen GAEB-Datei beizufügen.

Submissionstermin: Die Eröffnung der Angebote wird am **26. März 2008** um 10:00 Uhr im Zoo Dresden erfolgen.

Bauvorankündigung

Neubau einer Giraffenanlage mit Giraf-fen- und Zebrahaus im Zoo Dresden

Bauvorhaben: Die Zoo Dresden GmbH plant die Errichtung einer neuen Giraf-fenanlage. Zu erbringen sind Leistun-gen des Garten- und Landschaftsbaus, insbesondere: Erdbau, Pflanzarbeiten und Wegebauarbeiten.

Baubeschreibung: Die neue Giraffen-anlage besteht aus Gebäuden zur Hal-tung von Giraffen, Zebras und Stelzvö-geln. Diese Gebäude werden gleichzei-tig zur Freianlage erstellt.

Das Freigehege soll als Trockenrasen-fläche mit Sandkuhlen hergestellt wer-den. Kiesflächen entstehen am Wasser-loch und am Wassergraben (Wasser-becken - Leistung Rohbau). Das Gehege wird begrenzt durch einen Trockengra-ben, hierfür sind umfangreiche Boden-profilierungsarbeiten zu erbringen. Die Pflanzarbeiten, bestehend aus Baum-, Strauch- und Staudenpflanzungen er-folgen in zwei zeitlichen Abschnitten. Teilbereiche werden, bedingt durch die Eröffnung im August 2008, als Som-merpflanzung ausgeführt, die Restleis-tungen sind im Herbst zu erbringen.

Die Wegeflächen bestehen zum einen aus wassergebundener Decke sowie aus Asphalt im Bereich der Hauptwege und aus Pflasterflächen im Wirtschaftshof sowie in den Vorgehegen für Zebras und Stelzvögel. Im angrenzenden Gor-algehege werden Natursteinarbeiten zur Herstellung einer Felskulisse gefordert.

Massen:

Brutto-Gesamtfläche: ca. 5.200 m²

Asphaltflächen: ca. 900 m²

Pflasterflächen: ca. 450 m²

Wassergeb. Decke: ca. 350 m²

Trockenrasenfläche: ca. 1.900 m²

Pflanzflächen (Sträucher/ Stauden):

ca. 800 m²

Baumpflanzungen: ca. 25 Stk.

Bedingungen zur Bewerbung

– gefor-derte Nachweise: Referenzen zu ver-gleichbaren Leistungen Erfahrungen beim Bau von Anlagen zur tiergärt-neischen Haltung

Fachbauleiter mit Erfahrungen im Zoo-bau oder beim Bau von Anlagen zur tiergärtnerischen Haltung

Ausführungstermin: Baubeginn ist Mai 2008, Bauzeit Galabau beträgt 3 Mo-nate, Fertigstellung Galabau ist Ende August 2008, Pflanzeleistungen in Teil-bereichen bis Oktober 2008

Impressum

Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der

Landeshauptstadt Dresden

www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden

Der Oberbürgermeister

Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19

Postfach 120020, 01001 Dresden

Telefon: (03 51) 4 88 26 09/26 81

Fax: (03 51) 4 88 22 38

E-Mail: presseamt@dresden.de

www.dresden.de

Redaktion/Satz:

Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)

Sylvia Siebert, Kathrin Liskowsky, Jörg Matzdorf

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33

01159 Dresden

Geschäftsführer: Christoph Deutsch (verant-wortlich)

Telefon: (03 51) 45 68 01 11

Fax: (03 51) 45 68 01 13

E-Mail: heike.wunsch@sdv.de

www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG

Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden

Daniela Hantschack, Telefon: (03 51) 4 20 31 83

Fax: (03 51) 4 20 31 86,

E-Mail: daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagen-tur P. Hatzirkakos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ost-sächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresden Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Post-versand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonne-ments ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindest-bezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Haben Sie erhöhte Blutzuckerwerte trotz Medikamenteneinnahme und Übergewicht?

Für eine klinische Studie, in der ein neues noch nicht zugelassenes Medikament zur Gewichtsabnahme und Blutzuckersenkung untersucht werden soll, suchen wir Patienten im Alter von 18 bis einschließlich 70 Jahren mit

Typ 2 Diabetes,

die mit nur einem Medikament (Wirkstoff Metformin) behandelt werden. Ihr Zeitaufwand beträgt 10 Studienvisiten innerhalb von etwa 18 Wochen. Eine Aufwandsentschädigung und die Fahrtkosten, werden erstattet.

**Weitere Informationen werden Ihnen gern unverbindlich
unter der Tel.: (0351) 4400 591, von 8 bis 15 Uhr erteilt.**

Ihre Angaben werden nach § 3 Abs. 6a BDSG pseudonymisiert und gemäß den gesetzlichen Anforderungen des AMG, der GCP-V und des BDSG verarbeitet. Bei Nichtteilnahme werden Ihre Angaben auf Wunsch aus der Datenbank gelöscht.



ZKS – Zentrum für Klinische Studien, Forschungsbereich Stoffwechsel und Endokrinologie, Direktor Prof. Dr. med. M. Hanefeld

Fiedlerstraße 34, 01307 Dresden

Telefon: (0351) 44 00 591

e-Mail: zks@GWTonline-zks.de, Internet: www.ZKSonline.de

Das Zentrum für Klinische Studien ist ein Forschungsbereich der GWT-TUD GmbH

dresdner edition

99 Dresdner Villen und ihre Bewohner

Dresden ist bekannt für das viele nicht allein Zweigeschossige und Doppelgeschoss-, Hof- und Freistehende, Pfeifenzüge und Moritzburg ... Zum Eltern der Stadt stehen auch die Villen in über 1000 Krieg verschossene Stadthäusern. Die Villenstadt Dresden hat nach den Auten in West- und Ost gepunktet. Dresden ist auch Karreehäuser und Superhäuser auf der Spur. Das ist eine Villenstadt am Hang und hat unter diesen Namen bald 200 Jahre auf dem Rücken. Von Haus zu Haus, „Fall nicht weg“! Und wer ist die Schöne von Dresden? Land! Der „Götzchen“ am Alberplatz, der „Rathausmarkt“ von Blasewitz oder die „Zschekau“? Aus Hirsch? Und es beschreibt, der Auten ist geschlossen kann nicht nur die Schönheit des Baukörpers, sondern auch die „Innenwelt“. Der Leser beginnt historischen „Spätz“ aus dem Frühstück zweines Prinz August von Sachsen oder einem Herrn Paulus, der in gewissen Kreisen als „Sauerkraut“ gilt. Einmal Glück läuft eben auch ein promovierter Villenbaumeister zwischen Tagen über dem Weg. Die Villen, wie der Auten herauftaucht, rücken zu den bekanntesten der Stadt. Eine Mischflocke, gemischt mit der Lauterzahl der eingetragenen Wohnhäusern.

17,50 Euro

www.dresdner-edition.de

Interessiert besonders Sie „99 Dresdner Villen und ihre Bewohner“
Bitte helfen Sie mir ... Erstellt mir Ihren Haushalt
Ich spalte bei Bezahlungsmöglichkeit **17,50 Euro*** je Exemplar.
*Vgl. Versandkosten - 10,- € pro Buch. Bei großem Bestellmengen auf Anfrage.

Bitte senden Sie mein Exemplar wie
SDV Verlag, Corvinusstrasse 67
01187 Dresden, Tharandter Strasse 33-35, 01187 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter:
0351 45680-0

Wiederholungsrede ich kann die Bezeichnung „Villenstadt Dresden“ 14 Tage
unmittelbar bevor Kaufhandlung der Wohnungswirtschaft. Dies
Widerfuhr mit am SDV Verlag, Corvinusstrasse 67, Dresden, Tharandter
Strasse 33-35, 01187 Dresden, zu fullsten Erfolgs des Kaufvertrags
seine am 12.01.2006 erfolgt, welche die Kosten des Kaufvertrags
gestaffelt, so wird durch Umgangssprache, dies gilt eine durch Regis
serierung der SDV Verlag eine positive Wiederholung ohne
Rechtsbehauptung. Die Konkurrenz ist immer Wiederholung
bestätigt. Ich habe meine Konkurrenz bestätigt. Unterschrift:

Name:
Name:
Datum:
Datum:

dresdner edition

**Thabo
Umasei**

**und seine Dresdner Elefantenfamilie –
willkommen glücklicher Krieger**

Es war die Nachricht des Dresdner Februar: Nach 629 Tagen Träger kam der erste Elefantenbabys in der 244-jährigen Geschichte des Zoos zur Welt: Thabo-Umasei. Im der dresdner edition der SDV Verlags Gesell wird im Juni ein Buch über das Elefantenkind und seine Verwandten erscheinen. Mit rührenden Bildern und vielen Informationen nimmt es die Leser mit in den Alltag der Dickehäuter: „Thabo Umasei und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen glücklicher Krieger“

Ab Juni 2006 im Buchhandel für **9,99 Euro***
Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen:
*Vgl. 3,00 Euro Versandkosten für 3 Exemplare. Rücksicht auf Anfrage. Selbstabholung per Post!

SDV Verlag GmbH, dresdner edition
Tharandter Strasse 33-35, 01187 Dresden, Telefon 0351 45680-0

www.dresdner-edition.de